

Offenlegung

gemäß Artikel 431 - 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
und gemäß § 65a BWG

AutoBank AG

Stichtag: 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Titel I - Allgemeine Grundsätze	4
Artikel 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	4
Artikel 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	4
Artikel 433 Häufigkeit der Offenlegung	4
Artikel 434 Mittel der Offenlegung	4
Titel II - Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung	4
Artikel 435 Risikomanagementziele und -politik.....	4
Artikel 436 Anwendungsbereich	39
Artikel 437 Eigenmittel.....	40
Artikel 438 Eigenmittelanforderungen.....	50
Artikel 439 Gegenparteiausfallrisiko	51
Artikel 440 Kapitalpuffer	51
Artikel 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz	52
Artikel 442 Kreditrisikoanpassungen.....	52
Artikel 443 Unbelastete Vermögenswerte.....	59
Artikel 444 Inanspruchnahme von ECAI	60
Artikel 445 Marktrisiko	61
Artikel 446 Operationelles Risiko.....	61
Artikel 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen.....	61
Artikel 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	62
Artikel 449 Risiko aus Verbriefungspositionen.....	62
Artikel 450 Vergütungspolitik	63
Artikel 451 Verschuldung.....	66
Titel III – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden	70
Artikel 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	70
Artikel 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	70
Artikel 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	71
Artikel 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	71
§ 65a BWG Veröffentlichungen betreffend Corporate Governance und Vergütung	71
§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG Anforderungen an die Geschäftsleiter.....	71
§ 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG Anforderungen an die Aufsichtsräte.....	71
§ 29 BWG Nominierungsausschuss	71

§ 39b samt Anlage zu § 39b BWG Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken.....	71
§ 39c BWG Vergütungsausschuss	71
§ 64 Abs 1 Z 18 bis Z 19 BWG Niederlassungen und Gesamtkapitalrentabilität	72
Abkürzungsverzeichnis.....	72

Einleitung

Mit diesem Bericht erfüllt die AutoBank Aktiengesellschaft (im Folgenden AutoBank AG genannt) die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und des § 65a BWG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019.

Titel I - Allgemeine Grundsätze

Artikel 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die AutoBank AG legt die in Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 offen. Die AutoBank AG hat in einer Prozessbeschreibung festgelegt, wie sie den Offenlegungspflichten nachkommt.

Artikel 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Der Bericht steht im Einklang mit Artikel 432 und bezieht sich auf Informationen, die als wesentlich anzusehen sind. Informationen, die als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Artikel 433 Häufigkeit der Offenlegung

Die AutoBank AG veröffentlicht aufgrund der Größe und der Marktbedeutung des Instituts jährlich nach Erhalt des Testats für den jeweiligen Jahresabschluss ihren Offenlegungsbericht.

Artikel 434 Mittel der Offenlegung

Die AutoBank AG nutzt die eigene Internetseite <http://www.autobank.at> als Offenlegungsmedium.

Titel II - Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

Artikel 435 Risikomanagementziele und -politik

(1) Hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Risikostrategie und risikopolitische Grundsätze

Für die Umsetzung der Unternehmensziele sind ein gemeinsames Grundverständnis zu den wesentlichen risikorelevanten Themenbereichen und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein essenziell. Daher wird in der AutoBank AG eine, aus der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie abgeleitet, die beschreibt, welche Risiken die AutoBank AG bedrohen und wie diese Risiken strategisch gesteuert werden. Zur Operationalisierung dieses Grundverständnisses und zur Schärfung des Risikobewusstseins ist in der AutoBank AG ein Risk-Appetite-Statement implementiert, das sowohl risikopolitische Grundsätze und Ziele,

eine übergreifende Limitierung von Key Risk und Performance Indikatoren und eine risikoartenübergreifende und -spezifische Limitierung unter Zugrundelegung der Risikotragfähigkeit umfasst.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie, der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen mindestens jährlich überprüft und angepasst. Eine ad-hoc Anpassung der Risikostrategie erfolgt, sofern interne oder externe Einflussfaktoren dies begründen (z.B. Änderung des Geschäftsmodells, Verkauf/Akquisition von Beteiligungen, Änderung des makroökonomischen Umfelds, aufsichtsrechtliche Vorgaben).

Die in der Risikostrategie angeführten Prinzipien wurden vom Gesamtvorstand festgelegt und stellen die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken dar. Sie gelten für die gesamte AutoBank AG. Jährlich werden diese Grundsätze durch den Gesamtvorstand und das Risikomanagement auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Die risikopolitischen Grundsätze stellen die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken dar und sind zentraler Baustein des Risk-Appetite-Frameworks der AutoBank AG:

- Der Vorstand sowie alle Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre Alltagsentscheidungen unter Einhaltung dieser Richtlinien.
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.
- Das Institut richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen es über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.
- Das Risikomanagement ist so zu implementieren, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden.
- Risikosteuerung und Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going Concern“). Darüber hinaus wird als Nebenbedingung die Liquidationssicht („Gone Concern“) berücksichtigt.
- Best-Practice-Grundsatz: bei den wesentlichen, gegebenenfalls existenzgefährdenden, Risikoarten strebt die AutoBank AG ein Risikomanagement auf einem Niveau an, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht.

Zudem sind im Zuge der Beschreibung des Risikoappetits der AutoBank AG geschäfts- und risikopolitische Zielsetzungen fixiert, die sich wie folgt beschreiben lassen:

- Unabhängigkeit und Wachstum aus eigener Kraft sichern
- die Kapitalquoten und die Risikotragfähigkeit nachhaltig stärken
- die Rentabilität und Produktivität verbessern
- Risiken angemessen begrenzen
- das Image der AutoBank AG weiter stärken

Bankeigener Ansatz zur Gesamtbanksteuerung

Banken haben über eine solide Unternehmenssteuerung mit klarer Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten zu verfügen. Verfahren zur Ermittlung, Steuerung, Überwachung und Meldung der aktuellen und etwaigen zukünftigen wesentlichen Risiken und angemessene interne Kontrollmechanismen sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen umzusetzen. Ferner sollen Banken über umfassende Strategien und Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Höhe, der Zusammensetzung und der Verteilung des internen Eigenkapitals verfügen. Die Angemessenheit der Regelungen, Verfahren und Mechanismen sollen sich am Proportionalitätsprinzip orientieren, d.h. die Ausgestaltung soll Art, Umfang und die Komplexität der Geschäfte der Bank berücksichtigen.

Erster Schritt dabei ist in der AutoBank AG die jährliche Identifikation der wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikoinventur. Anschließend werden diese Risiken quantifiziert und zu einer Gesamtrisikoposition aggregiert. Parallel dazu werden die Risikodeckungsmassen ermittelt, welche bei Eintreten der Risiken zur Abdeckung herangezogen werden können. Sowohl die Risikopositionen als auch die Risikodeckungsmassen werden dabei konsistent für die beiden Sichtweisen „Going Concern“ (Unternehmensfortbestand) und „Gone Concern“ (Unternehmensliquidation) ermittelt. Unter Berücksichtigung der Risikotoleranz der Geschäftsführung werden aus den verfügbaren Risikodeckungsmassen ein Gesamtrisikolimit sowie Teilrisikolimits für die Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitet. Sofern in beiden Betrachtungsweisen das Gesamtrisikolimit alle wesentlichen Risiken übersteigt, ist die Risikotragfähigkeit in der AutoBank AG gegeben. Der Betrachtungshorizont der Risikotragfähigkeitsrechnung ist ein Jahr. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird sowohl regelmäßig (quartalsweise) als auch anlassbezogen durchgeführt, sofern interne und/oder externe Einflussfaktoren dies erforderlich scheinen lassen.

Die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der AutoBank AG verlangt die Integration in den Entscheidungsprozess, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist damit ein wichtiges Element der Gesamtbanksteuerung der AutoBank AG. Dies erfordert auch, dass die Risikotragfähigkeitsrechnung fester Bestandteil eines Limit-Systems auf Gesamt- und Einzelrisikoebene sowie der internen Berichterstattung ist.

Die Steuerung der Risiken im Detail wird im Unterpunkt „d) Risikomanagement der wesentlichen Risiken“ beschrieben.

b) Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

In der AutoBank AG wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Marktbereichen und den Marktfolgebereichen Rechnung getragen.

Der **Gesamtvorstand** der AutoBank AG ist für die Planung, Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken der Bank verantwortlich. Jährlich werden die risikopolitischen Grundsätze auf deren Aktualität überprüft und vom Gesamtvorstand für die AutoBank AG festgelegt. Basierend auf diesen Grundsätzen wird die Risikostrategie der AutoBank AG bestimmt. Des Weiteren werden Grundsatzentscheidungen in Bezug auf wichtige risikorelevante Themengebiete vom Gesamtvorstand getroffen.

Der **Vorstand Marktfolge** für die Bereiche Strategie, Risikomanagement und Finanzen der AutoBank AG trägt die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten der Bank. Diese Funktion ist für die Kommunikation von allen wichtigen risikorelevanten Themenbereichen zuständig. In regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen werden die Mitglieder dieser Gremien über die Risikolage der AutoBank AG informiert.

Das **Risikomanagement** ist direkt dem Vorstand Marktfolge für die Bereiche Strategie, Risikomanagement und Finanzen unterstellt. Derzeit sind neben dem Bereichsleiter Risikomanagement in Österreich drei Mitarbeiter in dieser Abteilung beschäftigt. In allen Geschäftsbereichen ist die Position des Risikomanagements so definiert, dass keine Finanzierungszusagen ohne Einbindung des Risikomanagements getroffen werden. Das Risikomanagement entscheidet und bewertet unabhängig über die Geschäftsfälle. Die Befugnisse des Risikomanagements sind im Pouvoirzug der jeweiligen Verfahrensanweisung geregelt. Die Bereichsleitung Risikomanagement stimmt sich regelmäßig mit dem Vorstand Marktfolge über aktuelle Gegebenheiten ab. Darüber hinaus nimmt dieser Bereich eine beratende Funktion für alle risikorelevanten Fragestellungen wahr.

c) Risikomess-/Risikoberichtssysteme

Um die komplexen Sachverhalte des Risikomanagementprozesses transparent und effizient gestalten und dokumentieren zu können, ist für die AutoBank AG ein Regelkreis definiert, in dem sich die einzelnen Prozesse und Aktivitäten der AutoBank AG zuordnen lassen.

In der AutoBank AG wird der folgende Regelkreis verwendet:



Die Interpretation der einzelnen Risikomanagementprozessschritte des Regelkreises kann sich je nach Risikoart im Detail unterscheiden. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle die Begrifflichkeiten nur grundlegend erläutert.

Risikostrategie

Im Sinne einer langfristigen und zielgerichteten Unternehmenssteuerung werden langfristige Ziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser in Strategien verankert. Strategisches Kernstück ist die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie. Sie bilden die Basis für das organisatorische Rahmenwerk, die Planung und die interne Steuerung der AutoBank AG. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftstätigkeiten der AutoBank AG und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die risikopolitischen Maßnahmen zur Zielerreichung in der AutoBank AG fest.

In der Risikostrategie der AutoBank AG werden die kurz- bis langfristigen Ziele der AutoBank AG im Zusammenhang mit der Übernahme von Risiken fixiert. Sie sind Ausgangspunkt für alle weiteren Aktivitäten innerhalb des Risikomanagementprozesses. Die Risikostrategie stellt neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen die oberste Richtlinie des Risikomanagements in der AutoBank AG dar. Die Risikostrategie wird turnusmäßig (mindestens einmal jährlich) sowie anlassbezogen – sofern aufgrund von internen oder externen Faktoren erforderlich – aktualisiert. Die Risikostrategie der AutoBank AG wird vom Vorstand im Rahmen der Gesamtverantwortung beschlossen. Die genehmigte Risikostrategie wird im Anschluss mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation umfasst alle Prozesse, die einer permanenten Risikoerfassung und Früherkennung neuer Risiken auf operativer Ebene und auf Portfolioebene dienen. Die identifizierten Risiken sind festgelegten Risikoarten zuzuordnen. Die Risikoidentifikation umfasst somit alle Prozesse zur Identifikation und zur Bewertung der Risiken sowie die Interpretation der Ergebnisse daraus.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken auf operativer Ebene und Portfolioebene hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit in der AutoBank AG bewertet. Die Risikobewertung und Wesentlichkeitseinschätzung beruht dabei auf quantitativen und qualitativen Informationen. Ziel der Risikobewertung ist es zu erkennen, ob Risiken den wirtschaftlichen Erfolg des Einzelgeschäfts, der Geschäfte innerhalb einer Risikoart oder gar die Existenz des Instituts gefährden. Dies geschieht in der AutoBank AG im Rahmen der jährlich stattfindenden Risikoinventur.

Das Ergebnis der Risikoidentifikation und -bewertung ist in aller Regel eine verbale Interpretation der Risikosituation bzw. -entwicklung der entsprechenden Portfolien. Risikokonzentrationen werden in diesem Zusammenhang angemessen gewürdigt. Risikokonzentrationen ergeben sich zum einen aus Größeneffekten, also daraus, dass einzelne Positionen das Gesamtrisiko eines Portfolios maßgeblich beeinflussen und zum anderen aus dem Gleichlauf verschiedener Risikopositionen. Die Risikoidentifikation erfolgt federführend durch den Bereich Risikomanagement.

Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung umfasst alle Prozesse zur Messung, Analyse und Bewertung von Risiken auf operativer Ebene und auf Portfolioebene. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken der AutoBank AG unter Verwendung geeigneter Kennzahlen und Risikomaße (z.B. Value at Risk) zu messen. Dabei werden potenzielle Risikokonzentrationen in adäquater Weise berücksichtigt. Die Risikomessung besteht aus den Prozessen, anhand derer die Einzelrisiken und die Risiken auf operativer Ebene und Portfolioebene mit geeigneten Methoden gemessen werden. Die Risikomessung kann dabei sowohl qualitativ als auch quantitativ erfolgen. Die Messergebnisse aller Risiken sind zu einem Gesamtrisiko zu verdichten.

Die Risikoanalyse besteht aus allen Prozessen, die die gemessenen Risiken auf operativer Ebene und Portfolioebene mittels geeigneter Kennzahlen untersuchen. Darüber hinaus erfolgt die Analyse von nicht separat quantifizierten Risiken mittels qualitativer Methoden. Die Risikobeurteilung erfolgt federführend durch den Bereich Risikomanagement.

Risikoüberwachung

Dieses Regelkreiselement beinhaltet, je nach Ebene und Risikoart, unterschiedliche Inhalte. Auf operativer Ebene ist die Überprüfung und Einhaltung aller Regeln beim Eingehen von einzelnen Risiken gemeint. Auf Portfolioebene können hier die Aktivitäten der Überprüfung der Rahmenvorgaben angesiedelt werden, sofern sie nicht bereits in der Risikobewertung umgesetzt sind. Darüber hinaus gehört zur Risikoüberwachung die Überprüfung der Einhaltung und Wirksamkeit von in der Vergangenheit eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen.

Ferner ist in diesem Regelkreiselement die Überwachung und Validierung der Risikomanagementprozesse angesiedelt, die durch Prüfung von internen und externen Überwachungseinheiten sichergestellt werden muss. Die Validierung, d.h. die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden und Verfahren im Risikomanagement, erfolgt mindestens jährlich durch den Bereich Risikomanagement. Mögliche Ergebnisse aus der Validierung und hieraus abgeleitete Handlungsvorschläge werden dem Vorstand im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung kommuniziert. Die Risikoüberwachung erfolgt federführend durch den Bereich Risikomanagement.

Risikosteuerung

Unter dem Begriff Risikosteuerung sind alle Maßnahmen und Prozesse zu verstehen, die darauf ausgerichtet sind, den Eintritt von Risiken zu verhindern und/oder die Auswirkungen von Risiken abzuschwächen bzw. zu gestalten. Dies gilt sowohl auf operativer Ebene als auch auf Portfolioebene. Die grundsätzlichen Erkenntnisse und Ziele der Risikosteuerung sind in der Risikostrategie verankert.

In der Risikosteuerung werden geeignete Strategien und Instrumente festgelegt, um die Ausprägungen der einzelnen Risiken zu begrenzen. Hierdurch wird die Risikolage der AutoBank AG positiv verändert bzw. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertragsmöglichkeit und Verlustgefahr generiert. Die Risikosteuerung umfasst alle Maßnahmen zur Beeinflussung der Risikosituation wie beispielsweise Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Reduktion des Schadensausmaßes.

Die Risikosteuerung in der AutoBank AG erfolgt beispielsweise durch Ratingsysteme für Kunden, regelmäßig aktualisierte Richtlinien, ein striktes Einhalten des 4-Augen-Prinzips sowie ein internes Informationssystem, welches den Informationsaustausch zwischen den Entscheidungsträgern gewährleistet (z.B. regelmäßige Kreditsitzungen, Jour fixe, etc.). Die Risikosteuerung erfolgt federführend durch die Bereiche Risikomanagement, Controlling, Treasury und Einlagen sowie die Marktbereiche.

Risikokommunikation

Die identifizierten, bewerteten, gemessenen und analysierten Risiken werden sowohl auf operativer Ebene als auch auf Portfolioebene in angemessener Art und Weise zeitnah und regelmäßig an die entsprechenden Vorstandsmitglieder berichtet. Der Vorstand informiert seinerseits regelmäßig den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation der AutoBank AG.

Im Zuge der monatlichen **Kredit-Sitzung** werden Problemfälle und bereits auffällige Forderungen abteilungsübergreifend besprochen, die Fortschritte bei der Betreuung von Forderungen erläutert und die Bildung von Risikovorsorgen behandelt. Zusätzlich wird die ursprüngliche Kreditentscheidung analysiert, um eventuelle Anpassungen in der Genehmigungspolitik vornehmen zu können. Im Rahmen eines Protokolls werden vom Risikomanagement die Eckpunkte der Sitzung festgehalten. Teilnehmer dieser Sitzung sind der Vorstand Marktfolge (Bereich Strategie, Risikomanagement und Finanzen), der Vorstand Markt, der Vorstand Marktfolge (Bereich Regulatorik, Investor Relations, Beteiligungen und Organisationsentwicklung), die Abteilungen Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht, Händlerfinanzierung sowie Kundenservicecenter/Mahnabteilung.

Im Bereich Händlerfinanzierung werden als Überwachungsmaßnahme Händler aufgrund von bestimmten Kriterien (z.B. schwache Bonität, verspätete Einreichung von Unterlagen, etc.) in einer eigenen Kategorie „Sondergestion“ geführt und von der Fachabteilung im EDV-System eindeutig gekennzeichnet. Monatlich wird automatisiert ein Report erstellt, der in der Fachabteilung bearbeitet wird (z.B. Aktualisierung und Einholung von Unterlagen). Die Daten werden im Risikomanagement ausgewertet, um eventuelle Verschlechterungen der Bonität rasch erkennen zu können. Diese Engagements werden quartalsweise in einer Gestionssitzung betreffend notwendiger Maßnahmen besprochen und in einer Liste protokolliert. Teilnehmer dieser Sitzung sind der Vorstand Marktfolge (Bereich Strategie, Risikomanagement und Finanzen), der Vorstand Markt, die Abteilungen Risikomanagement und Händlerfinanzierung.

Mindestens quartalsweise wird eine **ICAAP-Sitzung** abgehalten. Zentrales Element ist die Darstellung der Risikotragfähigkeit der AutoBank AG. Nach Darlegung des Gesamtrisikos wird auf die einzelnen Risikoarten eingegangen. Neben der Darstellung rein quantitativer Informationen (Risikopotenzial, Limitauslastung, etc.) werden dem Vorstand ebenfalls qualitative Informationen zur aktuellen und prognostizierten Risikosituation mitgeteilt.

Jährlich wird ein **Risikobericht** erstellt. Dieser wird dem Gesamtvorstand, der Abteilung Controlling sowie der Internen Revision zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht soll einen Überblick über die Veränderung der wesentlichen Risiken der AutoBank AG geben und die im Geschäftsjahr gesetzten Schwerpunkte zur Risikovermeidung erläutern.

d) Risikomanagement der wesentlichen Risiken

Im Zuge der Risikoinventur werden jährlich die wesentlichen Risiken der AutoBank AG ermittelt. In weiterer Folge werden diese im Detail erläutert.

Kreditrisiko

Definition

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle aus Kundengeschäften. Das Kreditrisiko aus Kundenfinanzierungen entsteht aus dem Ausfall des Kredit- und Leasingnehmers. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsunwilligkeit des Kredit- bzw. Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Als neues und zukünftiges Kerngeschäftsfeld wurde im Jahr 2019 die **Refinanzierung deutscher Leasinggesellschaften** identifiziert und als Neuprodukt aufgenommen. Die AutoBank AG schließt mit den einzelnen Leasingunternehmen als Kreditnehmer einen Kreditvertrag über einen revolvingenden Kontokorrentkreditrahmen ohne Eigenkompetenz für das Leasingunternehmen ab. Der Einräumung der Kontokorrentkreditrahmen gehen die Erfüllung einer detaillierten Anforderungsliste, intensive Gespräche sowie Bilanzauswertungen und die Analyse der wirtschaftlichen Unterlagen voraus. Die AutoBank AG erhält Sicherheiten für die Kreditverträge wie z.B.: Abtretung der gegenwärtigen und zukünftigen Brutto-Leasingforderungen, Sicherungsübereignung der Objekte. Zudem werden je nach Sachlage als Sicherheiten noch andere Instrumente wie Bürgschaften, Garantieerklärungen und finanzielle Sicherheiten herangezogen. Das neue Kerngeschäftsfeld startet im Jahr 2020.

Bei **Teilzahlungskredit** verfolgte die AutoBank AG eine risikobewusste Annahmepolitik. Anhand eines spezifischen Scorings wurde für jeden Kunden eine Risikoklasse (Bonitätsstufe) ermittelt, die in Kombination mit dem finanzierten Objekt unmittelbare Auswirkungen auf sämtliche Vertragsbestandteile wie die Höhe von erforderlichen Eigenleistungen und Vertragslaufzeit hat. Durch kontinuierliches Risk Monitoring konnte auf Veränderungen unmittelbar reagiert werden. Durch stetige Optimierung und Weiterentwicklung des Mahnprozesses und die Festlegung risikoadäquater Anzahlungen wird ein möglichst geringer Verlust im Verwertungsfall angestrebt. Als zusätzliche Sicherheiten dienten Versicherungen (wie Vollkasko-, Ablebens- und Totalschadensversicherung), welche in die Bewertung des Engagements eingeflossen sind. Versicherungen, welche nicht durch die AutoBank AG direkt abgeschlossen werden, mussten zu Gunsten der AutoBank AG vinkuliert werden. Das ursprüngliche Kerngeschäft der AutoBank AG, das Mengengeschäft in Form von Teilzahlungskrediten, wurde per 30.04.2019 eingestellt. Es wurde danach kein Neugeschäft mehr durchgeführt. Bestehende Finanzierungszusagen wurden noch bis Ende August 2019 abgewickelt.

Der Einräumung von **(Lager-)Finanzierungsrahmen bei Händlern** gehen intensive Gespräche sowie Bilanzauswertungen und die Analyse der wirtschaftlichen Unterlagen und des voraussichtlichen Bedarfes voraus. Auszahlungen erfolgen jeweils nur einzelfallbezogen und Zug um Zug gegen Übergabe der Eigentumpapiere an die AutoBank AG. Zudem werden je nach Sachlage als Sicherheiten noch andere Instrumente wie Bürgschaften, Garantieerklärungen und finanzielle Sicherheiten herangezogen. Seit 30.04.2019 werden die Bestandsrahmenverträge sukzessive zurückgeführt. Prolongationen finden nur mehr für selektiv ausgewählte, strategische Partner statt.

Im Geschäftsfeld **Factoring** wurde sowohl echtes als auch unechtes Factoring abgewickelt. Das Delkredererisiko im Rahmen des echten Factorings wurde auf Versicherungen abgewälzt. Beim unechten Factoring wurden die Debitoren seitens der AutoBank AG auf deren Bonität geprüft. Die AutoBank AG kaufte die Forderungen an, übernahm dabei jedoch kein Delkredererisiko. Wurde die Forderung nach dem vereinbarten Zahlungszeitpunkt nicht bezahlt, konnte die AutoBank AG die Forderung an den Mandanten zurückübertragen. Das Delkredererisiko verbleibt zur Gänze beim Mandanten. Das Geschäftsfeld Factoring wurde per 31.03.2019 eingestellt. Der restliche Bestand an offenen Forderungen wird sukzessive abgebaut und abgewickelt.

Seit Juli 2015 betreibt die AutoBank AG das Geschäftsfeld **Refactoring**. Dabei werden Forderungen von einem Factoringunternehmen, welches diese im Rahmen von Factoringverträgen mit Anschlusskunden erworben hat, angekauft. Im Rahmen des Refactorings wird nur echtes Factoring betrieben. Hierbei wird das Delkredererisiko von Versicherungen übernommen.

Die AutoBank AG übt das Geschäftsfeld **Forderungsankäufe** von österreichischen und deutschen Leasinggesellschaften aus. Die Forderungspakete werden auf Basis von Einzel-Forderungskaufverträgen abgeschlossen, wodurch die AutoBank AG Anspruch auf die Bezahlung der laufenden Leasingraten durch die Leasingnehmer sowie eventuelle Restwertforderungen erwirbt. Die Abtretung der Leasingforderungen wird nicht offengelegt. Die AutoBank AG ist jedoch berechtigt, die Abtretung dem Leasingnehmer durch Übersendung einer Abtretungsanzeige offen zu legen, wenn die ordnungsgemäße Bedienung der Forderungen durch den Forderungsverkäufer nicht mehr gewährleistet ist. Grundsätzlich wird jedes Forderungspaket vom Risikomanagement begutachtet und bewertet.

Die AutoBank AG betreibt seit dem Jahr 2016 das Geschäftsfeld **Auftragsfinanzierung**. Bei der Auftragsfinanzierung handelt es sich um einen klassischen, zweckgebundenen Kredit. Auf Basis eines Auftrages wird der Zeitraum ab Materialeinkauf bis zur Fakturierung der fertigen Leistung finanziert. Es werden keine eigenen Kosten des Kunden und auch keine Gewinnaufschläge finanziert. Die auftragsbezogenen Lieferantenrechnungen werden von der AutoBank AG zu Lasten des jeweiligen Kreditkontos direkt an den Lieferanten bezahlt oder an den Kunden ausbezahlt, wenn er nachgewiesen hat, dass er die entsprechenden Lieferantenrechnungen bereits bezahlt hat. Derzeit wird diese Lösung ausschließlich den Factoringkunden der adesion Factoring GmbH angeboten.

Neben den bisher beschriebenen Geschäftsfeldern bestehen in der AutoBank AG noch in geringem Umfang Finanzierungen, welche auf Grund ihrer Art (wie bspw. Counterpart, Ausgestaltung, Besicherung) in keine der bereits beschriebenen Geschäftsfelder einzuordnen sind. Das Monitoring dieser Finanzierungen erfolgt im Bereich

Risikomanagement, wobei alle zwei Monate Gestionsitzungen stattfinden, an denen neben dem Risikomanagement der Gesamtvorstand, die Rechtsabteilung sowie das Rechnungswesen teilnimmt, um den individuellen Besonderheiten der Finanzierungen auch in der Überwachung gerecht zu werden.

Die AutoBank AG veranlagt entsprechend ihrer **Veranlagungsstrategie**. Demzufolge wird derzeit ausschließlich mit Gegenparteien zusammengearbeitet, welche in Österreich oder Deutschland ansässig sind. Die Banken müssen zumindest ein Investmentgrade Rating aufweisen. Sollte kein externes Rating vorhanden sein, so prüft der Bereich Treasury in Verbindung mit dem Risikomanagement die wirtschaftlich einwandfreien Verhältnisse. Zudem veranlagt die AutoBank AG überschüssige Liquidität bei europäischen Zentralbanken. Das Risiko wird in diesem Bereich als äußerst gering eingestuft.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Die Risikosteuerung im Geschäftsbereich **Refinanzierung von deutschen Leasinggesellschaften** erfolgt bereits bei der Genehmigung durch die Risikomatrix, welche über die maximale Kredithöhe, die erforderlichen Sicherheiten und die zu finanzierenden Objekte entscheidet. Es ist seitens der Leasinggesellschaften erforderlich quartalsweise unterjährige Ziffern (betriebswirtschaftliche Auskünfte, Berichte, Saldenlisten) bereitzustellen, sodass die AutoBank AG rasch auf Bonitätsverschlechterungen reagieren kann. Das neue Geschäftsfeld startet im Jahr 2020.

Für das Geschäftsfeld **Retail-Kredit** werden im Zuge der monatlichen Kredit-Sitzung Problemfälle und bereits auffällige Forderungen abteilungsübergreifend besprochen, die ursprünglichen Entscheidungen analysiert, die Fortschritte bei der Betreuung von Forderungen erläutert und die Bildung von Risikovorsorgen behandelt. Dieses Geschäftsfeld wurde per 30.04.2019 eingestellt. Der Bestand an offenen Forderungen wird sukzessive entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen abgebaut und abgewickelt.

Um das Betrugsrisiko im Geschäftsfeld **Händlerfinanzierung** zu reduzieren, wurde ein elektronisches System zur Lagerkontrolle (SEPIA) umgesetzt. Die von der AutoBank AG finanzierten Fahrzeuge werden über einen elektronischen Sender am Fahrzeug überwacht. Vom gesamten Kundenbestand ist SEPIA bei rund 90% der Händler bereits in Verwendung. Ergänzend werden Händler aufgrund von bestimmten Kriterien (z.B. schwache Bonität) in einer eigenen Kategorie „Sondergestion“ geführt. Monatlich wird automatisiert ein Report erstellt, der in der Fachabteilung bearbeitet wird (z.B. Aktualisierung und Einholung von Unterlagen). Die Daten werden im Risikomanagement ausgewertet, um eventuelle Verschlechterungen der Bonität rasch erkennen zu können. Seit 30.04.2019 wurde das Geschäftsfeld Händlerfinanzierung größtenteils eingestellt. Es werden die Bestandsrahmenverträge sukzessive zurückgeführt. Prolongationen finden nur mehr für selektiv ausgewählte, strategische Partner statt.

Für eine funktionierende Zusammenarbeit im Geschäftsfeld **Factoring** ist eine permanente Kommunikation und die Aktualität der OP-Listen Voraussetzung. Wöchentlich findet ein Abgleich der OP-Listen mit entsprechenden Maßnahmen statt. Das Delkredererisiko im Rahmen des echten Factorings wurde auf Versicherungen übertragen. Das Geschäftsfeld Factoring wurde per 31.03.2019 eingestellt. Der restliche Bestand an offenen Forderungen wird sukzessive abgebaut und abgewickelt.

Für das Geschäftsfeld **Refactoring** wird täglich ein automatisierter Report erstellt. Debitoren mit einer Überfälligkeit von 60-90 Tagen (Ampel gelb) und über 90 Tagen (Ampel rot) werden vom Risikomanagement überwacht. Zeitgleich wird veranlasst, dass von diesen Debitoren keine neuen Forderungen angekauft werden. Tritt ein Schadensfall auf, wird dieser der Versicherung gemeldet.

In Bezug auf **Forderungsankäufe** werden Verträge mit erhöhtem Risiko nicht angekauft, um hier das Risiko zu begrenzen.

Die AutoBank AG beschränkt das Risiko im Geschäftsfeld **Auftragsfinanzierung**, indem nur bestehende Kunden der adesion Factoring GmbH mit entsprechender Gestionserfahrung und ausreichender Bonität finanziert werden.

Die **sonstigen Finanzierungen** werden im Zuge von regelmäßig stattfindenden Sondergestionssitzungen überwacht.

Im Bereich der **Veranlagungen** wird nur mit Gegenparteien zusammen gearbeitet, welche in Österreich und Deutschland ansässig sind und über ein Investmentgrade Rating verfügen um das Risiko entsprechend zu begrenzen.

Risikomessung im Rahmen der RTF

Die Quantifizierung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt mittels Kreditrisiko-Standardansatz und der konservativen Berücksichtigung von Sicherheiten. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht, welche unterschiedlichen Ansätze je Geschäftsfeld bei der Ermittlung des Kreditrisikos verwendet werden.

Geschäftsfeld	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Retail-Kredite	Kreditrisiko-Standardansatz abzüglich der Sicherheit der finanzierten Fahrzeuge	Kreditrisiko-Standardansatz abzüglich der Sicherheit der finanzierten Fahrzeuge
Händlerfinanzierung	Kreditrisiko-Standardansatz abzüglich der Sicherheit der finanzierten Fahrzeuge	Kreditrisiko-Standardansatz abzüglich der Sicherheit der finanzierten Fahrzeuge
Factoring	Kreditrisiko-Standardansatz abzüglich der Sicherheit der Kreditausfallsversicherung	Kreditrisiko-Standardansatz abzüglich der Sicherheit der Kreditausfallsversicherung
Refactoring	Kreditrisiko-Standardansatz abzüglich der Sicherheit der Kreditausfallsversicherung	Kreditrisiko-Standardansatz abzüglich der Sicherheit der Kreditausfallsversicherung
Forderungsankauf	Kreditrisiko-Standardansatz abzüglich der Sicherheit der finanzierten Fahrzeuge	Kreditrisiko-Standardansatz abzüglich der Sicherheit der finanzierten Fahrzeuge
Auftragsfinanzierung	Kreditrisiko-Standardansatz ohne Berücksichtigung von Sicherheiten	Kreditrisiko-Standardansatz ohne Berücksichtigung von Sicherheiten
Sonstige Finanzierungen	Kreditrisiko-Standardansatz mit Berücksichtigung von Sicherheiten (Globalzession)	Kreditrisiko-Standardansatz mit Berücksichtigung von Sicherheiten (Globalzession)
Forderungen an Institute	Kreditrisiko-Standardansatz ohne Berücksichtigung von Sicherheiten	Kreditrisiko-Standardansatz ohne Berücksichtigung von Sicherheiten
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	Kreditrisiko-Standardansatz ohne Berücksichtigung von Sicherheiten	Kreditrisiko-Standardansatz ohne Berücksichtigung von Sicherheiten
Sonstige Forderungen	Kreditrisiko-Standardansatz ohne Berücksichtigung von Sicherheiten	Kreditrisiko-Standardansatz ohne Berücksichtigung von Sicherheiten
Refinanzierung von deutschen Leasinggesellschaften	Im Jahr 2019 noch kein Volumen, daher keine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung	Im Jahr 2019 noch kein Volumen, daher keine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung

Für das Jahr 2020 plant die AutoBank AG eine Umstellung der Berechnung auf die normative Perspektive anstatt der „Going Concern Sichtweise“ sowie die Umstellung auf die ökonomische Perspektive anstatt der „Gone Concern Sichtweise“.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Kreditrisiko folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2019	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Kreditrisiko (in TEUR)*	3.277	3.277
Anteil am Gesamtbankrisiko	43,4%	34,2%

*exkl. Konzentrationsrisiko - Darstellung erfolgt gesondert.

Konzentrationsrisiko

Definition

Beim Konzentrationsrisiko können drei Formen unterschieden werden:

- hohe Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden
- hohe Kreditvolumina an Kreditnehmer mit geringer Bonität
- Branchenrisiko: Unter Branchenrisiko werden Kredite an Kunden zusammengefasst, deren Bonität von der Erbringung derselben Leistung oder Ware abhängt.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Durch die Vergabe von maximalen Limits pro Finanzierungsnehmer bzw. Finanzierungsnehmergruppe können Kreditkonzentrationen eingegrenzt werden. In der Händlerfinanzierung wird abhängig von der Bonität ein maximales Limit für jeden Kreditnehmer bzw. jede Gruppe vergeben. Das Branchenrisiko war bisher vor allem im Bereich der Händlerfinanzierung gegeben, da sich hier die AutoBank AG auf Finanzierungen am Kfz-Markt spezialisiert hat. Es erfolgt jedoch eine Diversifizierung nach den finanzierten Objekten (Motorräder, Pkws, Wohnwägen).

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

In den jeweiligen Fachabteilungen wird die Einhaltung der maximal vergebenen Limits pro Finanzierungsnehmer bzw. Finanzierungsnehmergruppe regelmäßig kontrolliert.

Risikomessung im Rahmen der RTF

Aufgrund des granularen Portfolios der AutoBank AG wird das Konzentrationsrisiko nur im Geschäftsfeld Händlerfinanzierung quantifiziert. In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Konzentrationsrisiko in der Going Concern Sichtweise mit einem Aufschlag von 10% auf das Segment Händlerfinanzierung berücksichtigt. In der Gone Concern Sichtweise wird risikokonservativ ein Aufschlag von 15% auf das Segment Händlerfinanzierung berücksichtigt.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Konzentrationsrisiko folgendermaßen berechnet:

31.12.2019	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Konzentrationsrisiko (in TEUR)	23	34
Anteil am Gesamtbankrisiko	0,3%	0,4%

Operationelles Risiko

Definition

Das operationelle Risiko wird allgemein definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren (**Prozessrisiko**), Personen (**Mitarbeiterisiko**; beispielsweise aufgrund unzureichender Qualifikation oder Fahrlässigkeit), IT-Systemen (**Technologierisiko**; beispielsweise durch den Ausfall von technischen Systemen zur Abwicklung von Bankgeschäften) oder durch externe Ereignisse außerhalb der AutoBank AG (**externes Risiko**) verursacht werden. Im operationellen Risiko werden des Weiteren auch **Rechtsrisiken** (z.B. Schäden aus der fehlerhaften Auslegung gesetzlicher Normen) sowie das **Risiko aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung** und **Compliance-Risiken** berücksichtigt. Die Identifikation und Beurteilung von einzelnen operationellen Risiken (OPR) erfolgt mithilfe der Experten in den einzelnen Geschäftsbereichen.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Ziel des OPR-Managements ist es, operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- bzw. Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken bzw. Schäden zu verhindern bzw. zu mindern. Zur Erfassung und Quantifizierung operationeller Risiken wurde eine Online-Datenbank (intern genannt: BBOR) für Beschwerden, Betrugsfälle sowie operationelle Risiken eingerichtet, die unter der Schirmherrschaft des Risikomanagements steht.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Zur Begrenzung des operationellen Risikos dienen die BBOR-Datenbank, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie schriftlich dokumentierte Handbücher und Verfahrensanweisungen, in denen die Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten genau geregelt sind. In den Geschäftsprozessen ist als Kontrollmechanismus ein durchgehendes 4-Augen-Prinzip eingebaut. Dadurch sollen Fehler frühzeitig erkannt und absichtliche Manipulationen erschwert werden. Mit einem auf den Mitarbeiter abgestimmten Berechtigungssystem erhalten Personen zudem nur Zugang zu Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. In den Stellenbeschreibungen werden die Aufgaben, Qualifikationen und Fähigkeiten des Mitarbeiters festgehalten. Im Rahmen von Schulungen wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter die benötigten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten, um Fehler aufgrund von unzureichender Qualifikation zu vermeiden.

Der für operationelle Risiken zuständige Bereich Risikomanagement in der AutoBank AG

- plausibilisiert die Bewertung der operationellen Risiken aus den Geschäftsbereichen sowie die gemeldeten Schadensfälle und leitet gegebenenfalls erforderliche Korrekturen ein,

- überprüft die Funktionsfähigkeit des OPR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen und
- ist für die regelmäßige und ad-hoc Risikoberichterstattung der operationellen Risiken verantwortlich.

Risikomessung im Rahmen der RTF

In der Going Concern Sichtweise fließt der mittels Basisindikatoransatz gemäß Säule 1 ermittelte Wert in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Dieser beträgt 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Artikel 316 CRR. Als konservativer Ansatz wird für die Gone Concern Sichtweise statt dem dreijährigen Durchschnitt der höchste Wert des maßgeblichen Indikators der vergangenen drei Jahre als Basis für die Berechnung des Risikopotenzials herangezogen.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das operationelle Risiko folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2019	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
operationelles Risiko (in TEUR)	1.195	1.458
Anteil am Gesamtbankrisiko	15,8%	15,2%

Refinanzierungsrisiko

Definition

Das Refinanzierungsrisiko (auch: strukturelles Liquiditätsrisiko) bezeichnet das Risiko, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen bereitgestellt werden können.

Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet folgende mögliche Ursachen:

- Abrufisiko: vorzeitiger Abruf der Einlagen bzw. Inanspruchnahme zugesagter Kreditlinien
- Terminrisiko: Verzögerung der Zahlungseingänge
- Bonitätsrisiko: Verteuerung bzw. Verknappung der Refinanzierungsmittel aufgrund eigener sinkender Bonität

Aufgrund der gegebenen Refinanzierungsstruktur der AutoBank AG bezieht sich das Refinanzierungsrisiko vor allem auf eine potentielle höhere Verzinsung der Kundeneinlagen. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass die Refinanzierung über Kundeneinlagen gut skalierbar ist und eine solide Form der Liquiditätsbeschaffung mit entsprechender Vorlaufzeit darstellt.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Risikokonzentrationen hinsichtlich Laufzeiten oder großer Einzelgläubiger können insbesondere im Falle einer Stresssituation mit erhöhten Liquiditätsabflüssen zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko führen. Unterstützt durch eine kontinuierliche Überwachung und

Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung bereits zeitnah erkannt und können zu großen Teilen minimiert werden.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Folgende Aspekte helfen Risikokonzentrationen im Zuge der Refinanzierung zu verhindern und somit eine entsprechende Diversifikation zu generieren:

- unterschiedliche Märkte: Die AutoBank AG refinanziert sich über zwei unterschiedliche regionale und sowohl politisch als auch wirtschaftlich stabile Märkte (Österreich, Deutschland).
- unterschiedliche Produkte: Der Kunde kann sowohl in Österreich als auch in Deutschland seinen Bedürfnissen entsprechend veranlagern:
 - variabler oder fixer Zinssatz
 - unbegrenzte oder fixe Laufzeit (kurz- bis langfristig)

- unterschiedliche Vertriebskanäle: In Österreich erfolgt der Vertrieb über Direktkunden und Kooperationspartner und in Deutschland ausschließlich über Direktkunden.
- strategische Kundenallokation:
 - große Kundenanzahl (Gegenpartei) mit geringen durchschnittlichen Einlagenhöhen (größtenteils unterhalb der gesicherten Einlagenhöhe von TEUR 100)
 - maximale Einlagenhöhe pro Verfüger (in Österreich: max. TEUR 500)
 - maximale Einlagenhöhe pro Festgeldkonto (in Deutschland: max. TEUR 100)

Die Neukundenakquisition konzentriert sich hauptsächlich auf natürliche Personen, welche größere Zinsvolatilitäten akzeptieren.

Risikomessung im Rahmen der RTF

Die Messung des Refinanzierungsrisikos als Teil des Liquiditätsrisikos erfolgt in der AutoBank AG für beide Sichtweisen (Going Concern und Gone Concern) durch eine unterstellte Verteuerung der Refinanzierung über einen Betrachtungshorizont von einem Jahr in der Form, dass für Kundeneinlagen eine höhere Verzinsung geboten werden muss. Dazu werden für die beiden Produktarten Tagesgeld und Festgeld (mit einer Restlaufzeit kleiner 12 Monate) für das bestehende Einlagenvolumen die Aufschläge auf die bestehende Verzinsung ermittelt, um mit den besten, von den direkten Mitbewerbern, gebotenen Verzinsungen konkurrieren zu können. Die Kalkulation wird in der Abteilung Treasury & Einlagen der AutoBank AG durchgeführt und das Ergebnis dem Risikomanagement für die Risikotragfähigkeitsrechnung zur Verfügung gestellt.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Refinanzierungsrisiko folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2019	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Refinanzierungsrisiko (in TEUR)	770	1.217
Anteil am Gesamtbankrisiko	10,2%	12,7%

Zinsänderungsrisiko

Definition

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus potentiellen Verlusten aufgrund einer nicht erwarteten Veränderung der Marktzinssätze. Es trifft gleichermaßen (Finanz-)Geschäfte mit Festzinssätzen sowie jene mit variablen Zinssätzen. Das Zinsänderungsrisiko ist in der AutoBank AG das wesentliche Risiko innerhalb der Marktpreisrisiken.

Bei Festzinssätzen kann der aktuelle Marktzinssatz vom vereinbarten Festzinssatz abweichen, bei variablen Zinssätzen besteht die Gefahr, dass Zinssatzerhöhungen (bei Krediten) oder Zinssatzsenkungen (bei Geldanlagen) zu zusätzlichen Zinskosten (oder einem entgangenen Ertrag) gegenüber einem vergleichbaren Festzinsgeschäft führen. Damit stellt sich das Zinsänderungsrisiko als die durch Zinsänderungen induzierte negative Abweichung zwischen dem gegenwärtigen und künftig realisierten Zinsüberschuss bzw. der

Barwertänderung des Eigenkapitals heraus. Zinsänderungsrisiken spielen insbesondere für Kreditinstitute wegen der Fristentransformation eine entscheidende Rolle.

Währungsrisiken und marktpreisrisikobehaftete Positionsrisiken existieren in der AutoBank AG aufgrund des Geschäftsmodells nicht bzw. bestehen in nicht nennenswertem Umfang.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Die AutoBank AG verfügt über ein Portfolio von zinsfixen Retailverträgen und angekauften Forderungen zu fixen Paketzinssätzen. Dies bedeutet bei steigenden Zinssätzen ein potentiell Risiko. Deshalb beobachtet der Vorstand Marktfolge für die Bereiche Strategie, Risikomanagement und Finanzen und der Bereich Treasury die Zinsentwicklung regelmäßig. Auf Grund der derzeitigen Zinslandschaft, sowie der nur langfristigen Annahme eines Anstiegs des Zinsniveaus (insbesondere in Relation zur Laufzeit von 24-48 Monaten im Retailbereich), ist aktuell kein Bedarf für eine Zinsabsicherung gegeben.

Im Passivgeschäft wird das sinkende Zinsniveau an die Kunden der AutoBank AG weitergegeben. Bei den getätigten Fixzinsgeschäften ist aufgrund des Zinsniveaus, sowie der (auch) dadurch bedingten kundenseitigen Tendenz kürzere Laufzeiten abzuschließen, kein Bedarf für eine Zinsabsicherung gegeben.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgen durch den Bereich Treasury regelmäßige Beobachtungen der Entwicklungen der Zinslandschaft. Die strategische Risikosteuerung im Sinne der Risikotragfähigkeit wird durch den Bereich Risikomanagement durchgeführt.

Risikomessung im Rahmen der RTF

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der AutoBank AG durch den Bereich Meldewesen mittels der aufsichtsrechtlichen Zinsrisikostatistik, wobei eine Sensitivitätsanalyse unter der Annahme eines linearen Steigens/Fallens des Zinsniveaus um 200 Basispunkten durchgeführt wird. Die Werte werden dem strategischen Risikomanagement für die Berechnung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt. Da die regulatorische Zinsrisikostatistik ein Konfidenzniveau von 99,0% unterstellt, wird der gemeldete Wert unter der Annahme einer Normalverteilung auf die Konfidenzniveaus 95,0% (Going Concern Sichtweise) bzw. 99,9% (Gone Concern Sichtweise) skaliert.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Zinsänderungsrisiko folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2019	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Zinsänderungsrisiko (in TEUR)	858	1.613
Anteil am Gesamtbankrisiko	11,4%	16,8%

Beteiligungsrisiko

Definition

Das Beteiligungsrisiko ergibt sich aus den unerwarteten Veränderungen des Marktwerts von Beteiligungen. Es umfasst das **Abwertungs-**, das **Dividendenausfalls-** und das **Veräußerungsverlustrisiko** und bezeichnet die Gefahr, dass der erwartete Nutzen aus einer Beteiligung negativ abweicht.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Die AutoBank AG strebt beim Eingehen einer Beteiligung ein dauerhaftes und langfristiges Engagement an. Die Beteiligungen dienen in der Regel der Ergänzung der Kerngeschäftsfelder der AutoBank AG. Die grundsätzliche Verantwortung für die Risikosteuerung liegt beim lokalen Management der jeweiligen Gesellschaft. Gleichwohl erfolgt eine enge Einbindung der Beteiligungen in das Risikomanagement der AutoBank AG.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Durch ein stetiges Beteiligungscontrolling wird die Ergebnisentwicklung und Performance der Beteiligungen kontinuierlich überwacht. Von den Beteiligungen werden monatliche Ergebnis- und Bilanzzahlen an die AutoBank AG berichtet und durch den Bereich Controlling aufbereitet und im Rahmen des monatlichen Managementberichts reportet. Auf Planabweichungen kann hierbei rasch reagiert werden. Zudem erfolgt bei wesentlichen Beteiligungen ein enges Monitoring der Geschäftsleitung, indem durch Vertrauenspersonen der AutoBank AG besetzte Beiräte zur Überwachung der Geschäftstätigkeit der Geschäftsführungen beigelegt werden.

Risikomessung im Rahmen der RTE

Die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt in der AutoBank AG für beide Sichtweisen (Going Concern und Gone Concern) mittels Kreditrisiko-Standardansatz.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Beteiligungsrisiko folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2019	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Beteiligungsrisiko (in TEUR)	735	735
Anteil am Gesamtbankrisiko	9,7%	7,7%

Strategisches Risiko

Definition

Unter dem strategischen Risiko wird grundsätzlich die Gefahr einer negativen Auswirkung auf die Kapital- und Ertragslage durch (falsche) geschäftspolitische Entscheidungen oder die mangelnde Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen verstanden.

In der AutoBank AG inkludiert das strategische Risiko das **Eigenkapitalrisiko**, d.h. das Risiko zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall nicht schnell genug bzw. nicht im notwendigen Umfang aufnehmen zu können. Inkludiert ist auch das **Ertrags- und Geschäftsrisiko**, d.h. das Risiko, dass die AutoBank AG aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstruktur kein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität erzielen kann. Unter diese Risikoart fällt auch das **Geschäftsmodellrisiko**, welches die Ertragsunsicherheit basierend auf der Nichtrealisierbarkeit und/oder der Nichtnachhaltigkeit des gewählten Geschäftsmodells beschreibt.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Vor der Erschließung neuer Geschäftsfelder erfolgen eine Marktevaluierung und die Erstellung eines Budgetplanes. Durch die Gründung von Projektgruppen, in welchen Vertreter von allen Fachbereichen entweder als Projektmitglieder oder als „Experts on demand“ teilnehmen, wird sichergestellt, dass vor der Einführung von neuen Geschäftsfeldern alle erkennbaren Risiken evaluiert werden.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Das Eigenkapitalrisiko wird in der AutoBank AG wie folgt durch die Bereiche Risikomanagement und Controlling gesteuert:

- Überwachung der Eigenmittelsituation laut Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)
- Bereitstellung von Eigenmitteln von Investoren und Eigentümern
- Erstellung eines mehrjährigen Kapitalplans im Rahmen der Budgeterstellung
- Steuerung der risikogewichteten Aktiva

Risikomessung im Rahmen der RTF

Die Auswirkungen des strategischen Risikos werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nicht gesondert berechnet. Vielmehr werden sie durch den für sonstige Risiken gebildeten Risikopuffer abgedeckt. Dies gilt sowohl für die Going Concern als auch für die Gone Concern Sichtweise.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das strategische Risiko nicht gesondert berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Definition

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die durch eine geänderte öffentliche Wahrnehmung (z.B. bei Kapitalgebern, Mitarbeitern, Kunden) über den Ruf der Bank hinsichtlich Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit entstehen können. Für die AutoBank AG sind vor allem die Auswirkungen solcher Risiken für die Refinanzierung und die Ertragslage von Bedeutung. Das Reputationsrisiko wirkt dabei mittel- und unmittelbar auf andere Risikoarten.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Durch fortlaufende Mitarbeiterschulungen und interne Kontrollen wird seitens des Managements großes Augenmerk auf den Erhalt und die Stärkung der Reputation gelegt.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Zur Abwendung von Reputationsschäden wird die Medienlandschaft laufend beobachtet, um gegebenenfalls schnell reagieren zu können. Verantwortlich für das Monitoring zeichnet sich der Gesamtvorstand. Die strategische Risikosteuerung im Sinne der Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Bereich Risikomanagement.

Risikomessung im Rahmen der RTF

Die Auswirkungen des Reputationsrisikos werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nicht gesondert berechnet. Vielmehr werden sie durch den für sonstige Risiken gebildeten Risikopuffer abgedeckt. Dies gilt sowohl für die Going Concern als auch für die Gone Concern Sichtweise.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Reputationsrisiko nicht gesondert berücksichtigt.

Makroökonomisches Risiko

Definition

Das makroökonomische Risiko resultiert aus einer gesamtwirtschaftlichen Verschlechterung von Faktoren außerhalb der Einflussosphäre der Bank (z.B. Arbeitslosigkeit oder Bruttoinlandsprodukt) und einer möglichen einhergehenden Erhöhung von Risikoparametern, sowie dem Ziel der Bank, auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Makroökonomische Entwicklungen, wie z.B. ein Anstieg der Arbeitslosigkeit, hatten in der Vergangenheit sowie im Jahr 2019 bei Betrachtung der Verlustquoten im Retail-Portfolio keine relevanten Auswirkungen in der AutoBank AG. Die geringen Verlustquoten sind die Folge einer strengen Annahmepolitik sowie der erfolgreichen Betreuung einerseits von ausgebuchten Forderungen aus Altgeschäften und andererseits von aktuell notleidenden Forderungen.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Da das makroökonomische Risiko aufgrund der komplexen Einflussgrößen nur schwer zu quantifizieren ist, erfolgt die Berücksichtigung in der AutoBank AG mittels eines prozentuellen Aufschlags auf die quantifizierten Risiken (pauschaler Puffer). Weitere Steuerungsimpulse mit Bezug zum makroökonomischen Risiko werden in der AutoBank AG im Zuge des risikoartenübergreifenden Stresstestings erzielt, in dem gestresste makroökonomische Faktoren und Risikoparameter unterstellt werden und in den Quantifizierungsmethoden berücksichtigt werden. Die strategische Risikosteuerung im Sinne der Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Bereich Risikomanagement.

Risikomessung im Rahmen der RTE

Die Auswirkungen des makroökonomischen Risikos werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nicht gesondert berechnet. Vielmehr werden sie durch den für sonstige Risiken gebildeten Risikopuffer abgedeckt. Dies gilt sowohl für die Going Concern als auch für die Gone Concern Sichtweise.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das makroökonomische Risiko nicht gesondert berücksichtigt.

Risikopuffer im Rahmen der RTF

Definition

Aufgrund des nur schwer quantifizierbaren Charakters des strategischen Risikos, des Reputationsrisikos und des makroökonomischen Risikos erfolgt die Berücksichtigung dieser Risiken über einen Risikopuffer.

Risikomessung im Rahmen der RTE

Der Risikopuffer bemisst sich in der Going Concern Sichtweise auf 10% des Gesamtrisikopotenzials. In der Gone Concern Sichtweise beträgt der Risikopuffer 15% des Gesamtrisikopotenzials.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das makroökonomische Risiko folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2019	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Risikopuffer für strategisches Risiko, Reputationsrisiko und makroökonomisches Risiko (in TEUR)	686	1.250
Anteil am Gesamtbankrisiko	9,1%	13,0%

e) Risikoerklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagementsystem der AutoBank AG und die implementierten Prozesse erfüllen die allgemein gültigen regulatorischen Vorgaben. Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und wurden in Zusammenarbeit mit externen Experten erarbeitet. Demnach sind hierbei Erfahrungen und Marktkenntnisse von externen Spezialisten bei der Entwicklung der Risikomanagementverfahren miteingeflossen. Sie richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Risikomanagementverfahren wurden auf die Geschäftsstrategie und das Profil der AutoBank AG abgestimmt und werden als angemessen und wirksam erachtet, um ein umfangreiches und transparentes Bild der Risikolage darzulegen.

f) Risikoerklärung zur Beschreibung des Risikoprofils des Instituts

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Bank basiert auf dem Geschäftsmodell der AutoBank AG. Das Kerngeschäft orientiert sich vor allem am Haftungsobjekt KFZ als Sicherheit der Finanzierung.

Die AutoBank AG hat aufgrund der ausgeführten Geschäftsfelder ihre Risikoschwerpunkte folgendermaßen verteilt:

Aktiva:

- Fokussierung auf Fahrzeugfinanzierungslösungen für Endkunden – Einstellung am 30.04.2019
- Fokussierung zukünftig auf Finanzierungslösungen für Corporates – Beginn im Jahr 2020
- Branchenkonzentration auf Fahrzeughandel (Lagerfinanzierung) – Fokus ab 30.04.2019 nur mehr auf strategisch relevante Partner
- Geografischer Schwerpunkt auf die Märkte in Österreich und Deutschland

Passiva:

- Refinanzierung über Kundeneinlagen (Verbraucher und Unternehmen)

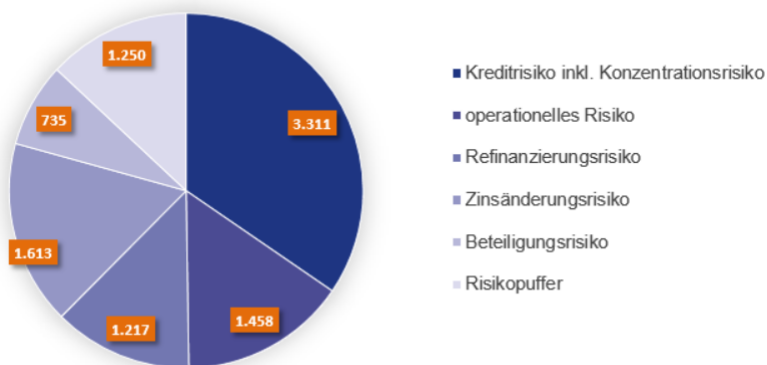
Die AutoBank AG trägt dieser Verteilung im Rahmen ihrer Risikosteuerung Rechnung. Die mit dem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen wesentlichen Risiken werden, wie bereits zuvor näher erläutert, identifiziert, gemessen, gesteuert und überwacht. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die wesentlichen Risiken entsprechende Limite definiert und somit die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2019 stellen sich die wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung wie folgt dar:

Going Concern - Sichtweise (Werte in TEUR)



Gone Concern - Sichtweise (Werte in TEUR)



Liquiditätsrisikomanagement

Gemäß EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01 legt die AutoBank AG die folgenden Informationen offen.

Liquiditätsstrategie

Die grundsätzliche Refinanzierungsstrategie der AutoBank AG basiert derzeit auf einem 3-Säulen-Modell. Einerseits refinanziert sich die AutoBank AG über Kundeneinlagen und andererseits über Eigenkapital und über eine Banklinie.

Refinanzierung über Kundeneinlagen

Nach geografischen Gesichtspunkten refinanziert sich die AutoBank AG über zwei unterschiedliche regionale und sowohl politisch als auch wirtschaftlich stabile Märkte (Österreich, Deutschland).

Innerhalb der geografischen Märkte refinanziert sich die AutoBank AG über die Produkte Tagesgeld (täglich fällig) und Festgeld (vereinbarte Laufzeit). Die Tagesgelder werden auf unbestimmte Zeit eingerichtet und weisen eine variable Verzinsung auf. Bei dem angebotenen Festgeld handelt es sich in Österreich um ein Septokonto, welches auf bestimmte Zeit eingerichtet wird und mit einem fixen Zinssatz versehen ist. Die Eröffnung eines Festgeldkontos setzt immer die vorangegangene Eröffnung eines Tagesgeldkontos voraus. In Deutschland handelt es sich bei Festgeldkonten nicht um Septokonten. Diese werden jedoch ebenfalls mit einem fixen Zinssatz auf bestimmte Zeit eingerichtet.

Die Kundenakquise gestaltet sich – bedingt durch unterschiedliche Marktgegebenheiten – in Österreich und Deutschland unterschiedlich. In Österreich wird vorwiegend über Finanzberater agiert. Jene Kundengruppe, die auf diesem Weg akquiriert wird, wird als weniger zinssensibel eingestuft, da die durchschnittliche Veranlagungssumme eher gering ist und gleichzeitig meist in Verbindung mit einer mit dem Finanzberater abgestimmten langfristigen Vermögensstrategie einhergeht. Die AutoBank AG erzielt mit dieser Vorgehensweise einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil zu klassischen Direktbanken. In Deutschland positioniert sich die Zweigniederlassung der AutoBank AG mit Hilfe eines Dienstleisters bewusst als klassische Direktbank und spricht potentielle und bestehende Kunden in erster Linie über Online-Vergleichsportale an. Die Neukundenakquise auf diesem Weg erfolgt in aller Regel über den gebotenen Zinssatz.

Die langjährige Erfahrung in diesem Bereich hat gezeigt, dass die Refinanzierung über Kundeneinlagen gut skalierbar ist und eine solide Form der Liquiditätsbeschaffung mit entsprechender Vorlaufzeit darstellt. Die gegenwärtige Strategie im Einlagensegment soll daher auch fortgeführt werden.

Refinanzierung über Eigenkapital

Mit Stichtag 31.12.2019 hat die AutoBank AG 17.651.985 Stück Stammaktien begeben. Diese stellen ein Grundkapital in Höhe von TEUR 17.652 dar. Des Weiteren bestehen Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 11.201 und eine Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG in Höhe von TEUR 3.247. Zusätzlich wurde Ergänzungskapital in Höhe von TEUR 7.100 zur Verfügung gestellt.

Refinanzierung über Banklinien

Die AutoBank AG hat sich entschlossen neben den zuvor genannten Refinanzierungssäulen noch eine Dritte Säule zu implementieren. Per 31.12.2019 besteht eine Banklinie in Höhe von TEUR 5.000.

Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Innerhalb der AutoBank AG fungiert der Bereich Treasury als oberste Liquiditätsmanagement-Stelle. Die Bereiche Risikomanagement, Controlling und der Vorstand agieren als überwachende Kontrolleinheiten, wohingegen die operativen Einheiten des Marktes die liquiditätsrisikoverursachenden Bereiche sind.

Liquiditätsrisikomess- und Berichtssysteme

Die AutoBank AG bedient sich zur Identifizierung aller potentiellen Risiken einer Risikoinventur. Ziel der Risikoinventur ist somit die Identifikation wesentlicher Risiken zur Bestimmung des Gesamtrisikoprofils der AutoBank AG. Hierzu wird im Rahmen der Risikoinventur und zur Bestimmung des Gesamtrisikoprofils überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive der Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der AutoBank AG wesentlich beeinträchtigen können. Mit Hilfe obiger Methodologie wurde das Liquiditätsrisiko und damit einhergehend das Refinanzierungsrisiko als wesentliches Risiko identifiziert.

Im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung werden folgende tägliche Reports erstellt:

- Report über die Bankstände
- Report über die Kundeneinlagenstände in Österreich und Deutschland (Tagesgeld und Festgeld)
- Report über die Liquiditätsentwicklung in Österreich und Deutschland
- Report der festgelegten, maximalen Einlagenhöhe (TEUR 500) pro Verfüger in Österreich
- Report über vorgemerkte, markante Kundeneinlagen-Abflüsse (Überwachung der Intraday-Liquidität)
- Report über die abreifenden Festgelder in Deutschland
- Report über die Zahlungsverkehrsd dispositionen der Zweigniederlassung in Deutschland

Der „Weekly Treasury Report“ wird wöchentlich erstellt und enthält unter anderem folgende Informationen:

- Reporting der Liquiditätsstände
- Reporting der Wertpapier-Portefeuille-Eckdaten
- Reporting der Kundeneinlagenstände (pro Land und pro Produktkategorie)
- Reporting der „freien Mittel“
- Reporting der Liquiditätsvorschau
- Reporting der Liquidität/Verschuldung nach CRR (LCR, NSFR, LR)
- Reporting der Mindestreserve
- Reporting der Großkreditgrenzen
- Reporting der vergebenen Counterparty-Limits

Folgende Reports werden monatlich versendet:

- „Monthly Treasury Report“ (siehe bereitgestellte Informationen gemäß „Weekly Treasury Report jeweils zum Monatsultimo)
- Management Information

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Risikokonzentrationen hinsichtlich Laufzeiten oder großer Einzelgläubiger können insbesondere im Falle einer Stresssituation mit erhöhten Liquiditätsabflüssen zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko führen. Unterstützt durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung bereits zeitnah erkannt und können zu großen Teilen minimiert werden.

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Um die entsprechenden Kontrollen sicherzustellen, wird der Vorstand Marktfolge für die Bereiche Strategie, Risikomanagement und Finanzen der AutoBank AG in wöchentlich stattfindenden Meetings durch den Bereich Treasury über die Liquiditätssituation informiert. Zusätzlich wird in regelmäßig abgehaltenen Meetings des BaSAG-Komitees (bestehend aus Gesamtvorstand, Risikomanagement, Controlling, Treasury & Einlagen und Information, Organisation und Technologie) auf wesentliche Liquiditätsvolatilitäten eingegangen.

Risikoerklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Das Liquiditätsrisikomanagementsystem der AutoBank AG und die implementierten Prozesse erfüllen die allgemein gültigen regulatorischen Vorgaben. Die Liquiditätsrisikomanagementverfahren wurden auf die Geschäftsstrategie und das Profil der AutoBank AG abgestimmt und werden als angemessen und wirksam erachtet, um ein umfangreiches und transparentes Bild der Liquiditätslage darzulegen, diese aktiv zu steuern und zu überwachen.

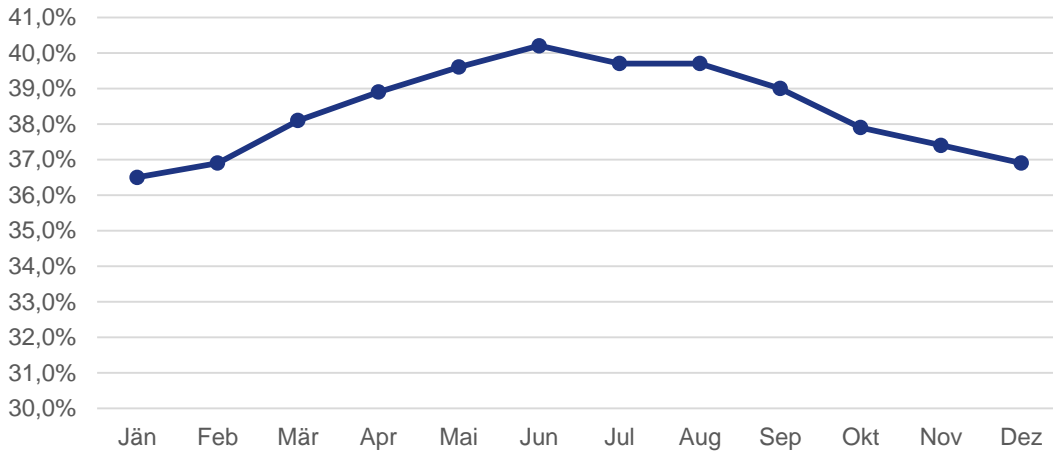
Liquiditätsrisikoprofil

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) gesteuert. Die nachfolgende Beschreibung zeigt die Entwicklung von im Rahmen der Liquiditätssteuerung verwendeten Kennzahlen samt den festgelegten Risikotoleranzen.

Fixed Term Ratio

Beschreibung:	Anteil der Festgelder an den Gesamtkundeneinlagen
Soll-Wert:	min. 30%
Schwellenwerte:	(grün) Fixed Term Ratio größer oder gleich 31% (gelb) Frühwarnsystem: bei Unterschreitung von 31% (rot) bei Unterschreitung von 30%

Entwicklung Fixed Term Ratio im Jahr 2019



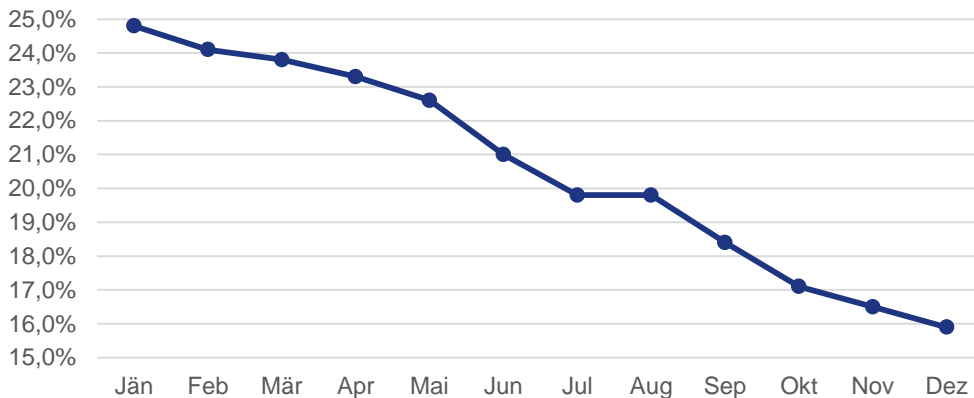
Country Ratio

Beschreibung: Anteil der deutschen Kundeneinlagen im Verhältnis zu den Gesamtkundeneinlagen

Soll-Wert: max. 50%

Schwellenwerte: (grün) Country Ratio kleiner oder gleich 45%
 (gelb) Frühwarnsystem: bei Überschreitung von 45%
 (rot) bei Überschreitung von 50%

Entwicklung Country Ratio im Jahr 2019



Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Mit Hilfe der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird überprüft, ob eine Bank in der Lage ist, die Liquidität für die nächsten 30 Tage auch unter erheblichen Stressbedingungen sicherzustellen.

Die LCR der AutoBank AG ist in der folgenden Darstellung ersichtlich:

Quartal endet am	Bereinigter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Liquiditätspuffer (in TEUR)	37.139	55.629	83.465	111.073
Gesamte Nettomittelabflüsse (in TEUR)	14.925	13.824	14.014	14.638
Liquiditätsdeckungsquote (in %)	248,84	402,41	595,58	758,80

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung für die LCR beträgt 100%. Die AutoBank AG strebt eine LCR von über 130% an. Bei einem Wert von unter 130% wird eine Frühwarnung ausgelöst (gelber Schwellenwert). Sollte die LCR unter 120% sinken wird ein roter Schwellenwert erreicht.

Im Jahr 2019 lag die LCR sowohl über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen als auch im festgelegten Risikotoleranzbereich der AutoBank AG. Es wurde weder ein gelber noch ein roter Schwellenwert unterschritten.

(2) Die AutoBank AG legt gemäß Artikel 435 Absatz 2 im folgenden Abschnitt die Informationen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen offen.

a) Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

31.12.2019

Name	Funktion	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Markus Beuchert	Mitglied des Vorstands	3	1
Gerhard Dangel	Mitglied des Vorstands	2	0
Christian Sassmann	Mitglied des Vorstands	1	0
Eduard Unzeitig	Vorsitzender des Aufsichtsrats	3	2
Bianca Krippendorf	Mitglied des Aufsichtsrats	7	2
Eberhard Müller	Mitglied des Aufsichtsrats	1	1
Frank Nörenberg	Mitglied des Aufsichtsrats	3	1

b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die AutoBank AG hat eine Fit & Proper Policy etabliert, um eine umsichtige Führung des Instituts gewährleisten zu können. Die Fit & Proper Policy ist Bestandteil der Dokumentation der Governance Struktur der AutoBank AG und stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats dar. Bei der Auswahl dieser Personen sind neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen und

der Beitrag der einzelnen Person zur Sicherstellung der kollektiven Eignung des Vorstands oder des Aufsichtsrats maßgeblich.

Strategie für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstands

Der Aufsichtsrat definiert, im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften, den internen Ordnungsrahmen für die Auswahl und die Eignungsbeurteilung von vorgeschlagenen Vorstandsmitgliedern. Dieser Ordnungsrahmen stellt einen wichtigen Maßstab für die Unternehmensführung der AutoBank AG dar. Die Einhaltung der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Anforderungen an Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat vor Bestellung dieser Personen überprüft.

Individuelle Eignung

Entsprechend den gesetzlichen Kriterien werden unter anderem, folgende Anforderungen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern herangezogen:

- fachliche Kompetenz: Die Mitglieder des Vorstands müssen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und ausreichende Berufserfahrung verfügen, um ihre ressortbezogenen Verantwortungsbereiche vollumfänglich erfüllen zu können.
- persönliche Zuverlässigkeit: Voraussetzung für die Eignung als Vorstandsmitglied sind neben fachlichen Kriterien insbesondere ein guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität.
- ausreichende zeitliche Verfügbarkeit: Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit wird primär anhand der qualifizierten Selbsteinschätzung und der diesbezüglichen eidesstattlichen Erklärung des Kandidaten überprüft.
- persönliche Unvoreingenommenheit und Ausschluss möglicher Interessenskonflikte

Kollektive Eignung

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist darauf zu achten, dass die Mitglieder gemeinsam in der Lage sind, geeignete Entscheidungen unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, des Risikoappetits, der Strategie und der Märkte, auf denen die AutoBank AG tätig ist, zu treffen. Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Hinblick auf die Ressortverteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

Die Beurteilung der kollektiven Eignung erfolgt in drei Stufen:

1. Der Aufsichtsrat legt die für die kollektive Eignung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Rahmen einer intern erstellten Eignungsmatrix fest (Beschreibung des Soll-Zustands).
2. Zur Evaluierung, ob der erforderliche Soll-Zustand der kollektiven Eignung vorliegt, wird durch den Aufsichtsrat die Bewertung der im Kollektiv tatsächlich vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen vorgenommen (Erhebung des Ist-Zustands).
3. Der ermittelte Ist-Zustand wird mit dem für die kollektive Eignung des Vorstands festgelegten Soll-Zustand abgeglichen. Die Beurteilung dokumentiert die Stärken und eventuellen Schwächen des Vorstands sowie einen allenfalls erforderlichen Schulungsbedarf.

Reevaluierung der Eignung

Zumindest alle zwei Jahre erfolgt durch den Gesamtaufsichtsrat eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder, sowohl individuell als auch im Kollektiv. Dies soll eine andauernde Eignung des jeweiligen Organs gewährleisten.

Des Weiteren ist für alle Mitglieder des Vorstands eine Anzeigeverpflichtung für den Fall von wesentlichen Änderungen in den, bei der Eignungsbeurteilung ursprünglich getätigten Angaben, vorgesehen.

Sicherstellung der Eignung

Um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Vorstands nicht nur bei Bestellung, sondern auch permanent über die erforderliche fachliche Eignung verfügen, stellt die AutoBank AG laufende Schulungen ihrer Mitglieder des Vorstands sicher.

Strategie für die Auswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen wird vom Aufsichtsrat durchgeführt und hat grundsätzlich vor deren Bestellung zu erfolgen, sodass die Eigentümer das Ergebnis der Eignungsbeurteilung bei der Wahl bzw. Entsendung von Aufsichtsräten berücksichtigen können. Sollte der (wieder) zu bestellende Kandidat dem Aufsichtsrat bereits angehören, darf er bei seiner eigenen Eignungsbeurteilung nicht mitwirken.

Individuelle Eignung

Entsprechend den gesetzlichen Kriterien werden unter anderem, folgende Anforderungen für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern herangezogen:

- fachliche Kompetenz: Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und ausreichende Berufserfahrung verfügen.
- persönliche Zuverlässigkeit: Voraussetzung für die Eignung als Aufsichtsratsmitglied sind neben fachlichen Kriterien insbesondere ein guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität.
- ausreichende zeitliche Verfügbarkeit: Die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit wird primär anhand der qualifizierten Selbsteinschätzung und der diesbezüglichen eidesstattlichen Erklärung des Kandidaten überprüft.
- persönliche Unvoreingenommenheit und Ausschluss möglicher Interessenskonflikte
- Unabhängigkeit: Dem Aufsichtsrat der AutoBank AG hat nach § 28a Abs 5a BWG mindestens ein unabhängiges Mitglied anzugehören. Zur Beurteilung der formellen Unabhängigkeit des Kandidaten werden Informationen im Rahmen einer Selbstauskunft eingeholt.

Kollektive Eignung

Es wird darauf Bedacht genommen, dass eine Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass die Mitglieder fähig sind, die Entscheidungen des Vorstands zu überwachen. Die Beurteilung der kollektiven Eignung erfolgt deckungsgleich zu jener des Vorstands.

Reevaluierung der Eignung

Zumindest alle zwei Jahre erfolgt durch den Gesamtaufsichtsrat eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder, sowohl individuell als auch im Kollektiv. Dies soll eine andauernde Eignung des jeweiligen Organs gewährleisten.

Des Weiteren ist für alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Anzeigepflichtung für den Fall von wesentlichen Änderungen, in den bei der Eignungsbeurteilung ursprünglich getätigten Angaben, vorgesehen.

Sicherstellung der Eignung

Um zu gewährleisten, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats nicht nur bei der Wahl in den Aufsichtsrat, sondern auch permanent über die erforderliche fachliche Eignung verfügen, stellt die AutoBank AG laufende Schulungen ihrer Mitglieder des Aufsichtsrats sicher.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung zu erleichtern.

Die einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen. Eine Zielquote für die Besetzung von Führungspositionen mit weiblichen Führungskräften wurde nicht festgesetzt.

Darüber hinaus trägt die AutoBank AG im Sinne einer nachhaltigen Nachfolgeplanung dafür Sorge, dass die Grundsätze der Diversität auch für ihre Mitarbeiter umgesetzt werden, um so einen ausreichenden Pool an Kandidaten für Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat zu ermöglichen.

d) Angaben zum Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss wurde in der AutoBank AG nicht gebildet.

e) Beschreibung des Informationsflusses bei Fragen des Risikos

Informationen zu Fragen des Risikos werden vom Bereichsleiter Risikomanagement in regelmäßig stattfindenden Besprechungen an den Vorstand Marktfolge für die Bereiche Strategie, Risikomanagement und Finanzen der AutoBank AG übermittelt. Für weiterführende Informationen zum Informationsfluss und zum Berichtswesen siehe Artikel 435 Absatz 1 Unterpunkt „c) Risikomess-/Risikoberichtssysteme“. In regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen werden die Mitglieder dieser Gremien vom Vorstand Marktfolge für die Bereiche Strategie, Risikomanagement und Finanzen über die Risikolage und risikorelevante Themenbereiche der AutoBank AG informiert.

Artikel 436 Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Firma des Instituts**Allgemeine Angaben**

Autobank Aktiengesellschaft
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3
1100 Wien
Handelsgericht Wien, FN 45280p

b) Konsolidierungskreis

Die AutoBank AG hat im Dezember 2017 die vormals 100% Tochter AB Leasing GmbH verkauft, wodurch per 31.12.2019 weiterhin keine Konzernstruktur gegeben ist und die AutoBank AG somit weder eine konsolidierte Bilanz nach UGB noch nach BWG aufstellt. Dementsprechend bestehen keine Unterschiede bei der Konsolidierungsbasis für (einerseits) Rechnungslegungs- und (andererseits) Aufsichtszwecke.

Die folgende Übersicht enthält eine Auflistung der berücksichtigten Teilunternehmen.

31.12.2019

Name	Sitz	Beschreibung	Voll-konsolidierung	Quoten-konsolidierung	Abzug von den Eigenmitteln	weder konsolidiert noch abgezogen
AL Portfolio GmbH (vormals adesion Leasing GmbH)	Oberhaching, Deutschland	Leasing-gesellschaft			x	
adesion Factoring GmbH	Schorndorf, Deutschland	Factoring-unternehmen			x	
FHVG Fahrzeughandels- und Vermietungsgesellschaft m.b.H. Nfg. KG	Wien, Österreich	KFZ-Handels-unternehmen				x
AB Fahrzeughandel und Vermietung GmbH	Wien, Österreich	KFZ-Handels-unternehmen				x
HLA Fleet Services GmbH	Oberhaching, Deutschland	Fuhrpark-manager				x
AB Portfolio GmbH i.L.	Oberhaching, Deutschland	Sonstiger Dienstleister				x

c) Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten

Wesentliche Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen sind für die AutoBank AG per 31.12.2019 nicht zutreffend.

d) Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen

In der AutoBank AG bestehen keine wesentlichen Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen wurden, in denen die tatsächlichen Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

Artikel 437 Eigenmittel

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Abstimmung von regulatorischen Eigenmitteln und Eigenkapital laut Jahresabschluss

Die folgende Darstellung stellt eine Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und der Abzüge von den Eigenmitteln mit den, in dem geprüften Abschluss der AutoBank AG enthaltenen Eigenkapitalpositionen dar.

AutoBank AG

Aufsichtsrechtliche Meldung (in EUR)		31.12.2019	Geprüfter Jahresabschluss nach BWG (in EUR)		31.12.2019	Abweichung (in EUR)
1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	17.651.985,00	1	Gezeichnetes Kapital (Bilanzposition 7)	17.651.985,00	
	<i>davon eingezahlte Kapitalinstrumente</i>	<i>17.651.985,00</i>				
2	Anrechenbarer Verlust	-16.343.183,96	2	Bilanzverlust (Bilanzposition 10)	-16.343.183,96	
3	Sonstige Rücklagen	14.447.950,38	3	Rücklagen	14.447.950,38	
				<i>davon Kapitalrücklagen (Bilanzposition 8)</i>	<i>11.200.637,46</i>	
				<i>davon Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG (Bilanzposition 9)</i>	<i>3.247.312,92</i>	
4	Immaterielle Vermögenswerte	-1.099.306,95				-1.099.306,95
5	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-65.655,55				-65.655,55
6	Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	0,00				
	Hartes Kernkapital (CET1)	14.591.788,92				
	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00				
	Kernkapital (T1)	14.591.788,92		bilanzielles Eigenkapital	15.756.751,42	-1.164.962,50
7	Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	5.543.647,31	4	Ergänzungskapital (Bilanzposition 6)	7.100.000,00	-1.556.352,69
	<i>davon eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen</i>	<i>5.543.647,31</i>				
	<i>Zusatzinformation: nicht anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen</i>	<i>1.556.352,69</i>				
8	Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0,00				
	Ergänzungskapital (T2)	5.543.647,31		bilanzielles Ergänzungskapital	7.100.000,00	-1.556.352,69
	Eigenmittel (TC)	20.135.436,23		Eigenkapital und Ergänzungskapital	22.856.751,42	-2.721.315,19

b) Hauptmerkmale der Eigenmittel

AutoBank AG

Hauptmerkmale des Kernkapitals ("k.A." entspricht "nicht anwendbar")		31.12.2019
1	Emittent	AutoBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	ISIN: AT0000A0K1J1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	17,65 MEUR
9	Nennwert des Instruments	17.651.985,00
9a	Ausgabepreis	17.651.985,00
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zeitlich	Gänzlich diskretionär
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zeitlich (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Das Grundkapital der AutoBank AG in Höhe von EUR 17.651.985,00 ist in 17.651.985 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00 geteilt. Das gezeichnete Kapital besteht zur Gänze aus Stammaktien.

Zudem verfügt die AutoBank AG über Rücklagen in Höhe von TEUR 14.448. Diese sind unterteilt in Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 11.201 und eine Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG in Höhe von TEUR 3.247.

Die nachrangigen Darlehen in Höhe von TEUR 7.100 sind mit einem fixen Zinssatz auf die gesamte Laufzeit verzinst. Bis auf ein Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 1.500 (TEUR 149 als Eigenmittel anrechenbar), das am 30.06.2020 fällig ist und ein Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 300 (TEUR 95 als Eigenmittel anrechenbar), das am 31.07.2021 fällig ist, haben die gesamten nachrangigen Darlehen eine nicht festgelegte Laufzeit (mindestens jedoch fünf Jahre).

c) Bedingungen der Eigenmittel

Die Bestandteile des harten Kernkapitals erfüllen alle Bedingungen gemäß Artikel 26 und Artikel 28 CRR.

Die nachrangigen Darlehen erfüllen die für die Anrechenbarkeit als Eigenmittel notwendigen Bedingungen gemäß Artikel 63 CRR.

d) Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

Die folgende Darstellung stellt die Eigenmittel der AutoBank AG per 31. Dezember 2019 dar.

AutoBank AG

in TEUR	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
------------	----------------------------------	---

Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		31.12.2019	Verweis auf CRR
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	17.652	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital	17.652	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-16.343	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	14.448	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15.757	Summe der Zeilen 1 bis 5a

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		31.12.2019	Verweis auf CRR
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.099	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus wertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-66	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.165	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	14.592	Zeile 6 abzüglich Zeile 28

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		31.12.2019	Verweis auf CRR
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		31.12.2019	Verweis auf CRR
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14.592	Summe der Zeilen 29 und 44

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		31.12.2019	Verweis auf CRR
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.544	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.544	Summe der Zeilen 46 bis 48 zuzüglich 50
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		31.12.2019	Verweis auf CRR
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	5.544	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	20.135	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	152.188	

Eigenkapitalquoten und -puffer		31.12.2019	Verweis auf CRR
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,59%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,59%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,23%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,09%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		31.12.2019	Verweis auf CRR
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.466	36 (1) (i), 45
74	In der EU: leeres Feld	0	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	252	36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		31.12.2019	Verweis auf CRR
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		31.12.2019	Verweis auf CRR
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

e) Angewandte Beschränkungen

siehe Aufstellung oben

f) Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten

Es werden in der AutoBank AG keine Kapitalquoten offengelegt, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

Artikel 438 Eigenmittelanforderungen

Hinsichtlich der Eigenmittelanforderungen legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Ansätze bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute sind verpflichtet, anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung der im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken zu halten. In Artikel 92 CRR werden die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen an Institute festgelegt.

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für die Unterlegung des **Kreditrisikos** erfolgt in der AutoBank AG **nach dem Standardansatz** gemäß Artikel 111 ff CRR. Für die Unterlegung des **operationellen Risikos** wird das Eigenmittelerfordernis **nach dem Basisindikatoransatz** gemäß Artikel 315 und Artikel 316 CRR berechnet.

b) Inhouse Verfahren

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

c) Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko (Ermittlung nach dem Standardansatz)

AutoBank AG

Risikopositionsklasse	Risikogewichteter Positionsbetrag	Eigenmittel- erfordernis
in TEUR	31.12.2019	31.12.2019
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	11	1
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.404	192
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	16.797	1.344
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	106.352	8.508
Ausgefallene Risikopositionen	4.844	387
Beteiligungsrisikopositionen	4.933	395
Sonstige Posten	1.912	153
Kreditrisiko	137.253	10.980

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko, welches 8% der risikogewichteten Positionsbeträge entspricht, beträgt per 31.12.2019 TEUR 10.980.

d) Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko (Ermittlung nach dem IRB-Ansatz)

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

e) Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko, das Abwicklungsrisiko und das Warenpositionsrisiko

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

f) Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko (Ermittlung nach dem Basisindikatoransatz)

Beim Basisindikatoransatz beträgt das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Artikel 316 CRR.

AutoBank AG

	Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators	Eigenmittelerfordernis
in TEUR	31.12.2019	31.12.2019
operationelles Risiko	7.965	1.195

Artikel 439 Gegenparteiausfallrisiko

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 440 Kapitalpuffer

Hinsichtlich des antizyklischen Kapitalpuffers legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Ländern aufgeschlüsselt dargestellt.

AutoBank AG

Aufschlüsselung nach Ländern (in TEUR)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
31.12.2019												
AT	119.886						6.977			6.977	0,65	0,00%
BE	2						0			0	0,00	0,00%
CZ	128						10			10	0,00	1,50%
DE	59.046						3.739			3.739	0,35	0,00%
DK	15						1			1	0,00	1,00%
ES	150						12			12	0,00	0,00%
FR	19						1			1	0,00	0,25%
GB	247						23			23	0,00	1,00%
HU	20						1			1	0,00	0,00%
IT	117						9			9	0,00	0,00%
NL	19						2			2	0,00	0,00%
PL	32						2			2	0,00	0,00%
RO	131						6			6	0,00	0,00%
SK	1						0			0	0,00	1,50%
US	46						4			4	0,00	0,00%
Gesamt	179.859						10.787			10.787	1,00	

b) Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

AutoBank AG

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag	152.188
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,004%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	6

Artikel 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die AutoBank AG wird nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

Artikel 442 Kreditrisikooanpassungen

Hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Begriffsdefinitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Als „überfällig“ wird eine Forderung betrachtet, wenn vereinbarte, wesentliche Zahlungen des Kunden ausstehend sind und es Anzeichen dafür gibt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeit gegenüber dem Institut nicht in voller Höhe begleichen wird. Forderungen in diesem Bereich werden auf Kundenebene betrachtet.

Eine Forderung wird als „notleidend“ eingestuft, wenn das Institut auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift und es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine restliche Verbindlichkeit gegenüber dem Institut in voller Höhe begleichen wird. Aus diesem Grund wird für die noch offene Forderung eine Wertberichtigung gebildet.

b) Wertberichtigungsansätze und -methoden

Im Zuge der monatlichen Kredit-Sitzung werden Problemfälle und bereits auffällige Forderungen abteilungsübergreifend besprochen, die Fortschritte bei der Betreuung von Forderungen erläutert und die Bildung von Risikovorsorgen behandelt. Im Rahmen eines Protokolls werden vom Risikomanagement die Eckpunkte der Sitzung festgehalten.

In der AutoBank AG werden die gebildeten Wertberichtigungen in folgende Segmente unterteilt: Wertberichtigungen für Kreditforderungen, Forderungsankäufe (von Leasingforderungen), Händlerfinanzierungen, Factoring, Refactoring, Beteiligungen und sonstige Finanzierungen.

Die Basis für die Wertberichtigungen stellt der offene Saldo nach Abzug etwaiger Sicherheiten (z.B. aus der Objektverwertung) dar.

Im Kredit- bzw. Forderungsankaufsgeschäft werden notwendige Einzelwertberichtigungen monatlich gebildet. Die offenen Forderungen werden gemäß ihrer Verzugsstruktur stufenweise mit damit verbundenen Prozentsätzen wertberichtigt.

In den restlichen Geschäftsbereichen werden notwendige Forderungswertberichtigungen in Absprache mit dem Risikomanagement der AutoBank AG monatlich bewertet und gebildet.

c) Darstellung der Risikopositionen

In der folgenden Tabelle wird der Gesamtbetrag der Risikopositionen vor und nach Kreditrisikoanpassungen aber vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken dargestellt.

AutoBank AG

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Art der Risikopositionen	Ursprüngliche Risikopositionen	mit dem Ursprungsrisiko verbundene Wertanpassungen und Rückstellungen		Risikopositionen nach Berücksichtigung von Wertanpassungen und Rückstellungen
		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
in TEUR				
Gesamtbetrag der Risikopositionen	368.811	-11.948		356.863
davon bilanzwirksame Risikopositionen	363.634	-11.948		351.686
davon außerbilanzielle Risikopositionen	5.177	0		5.177

In der folgenden Tabelle wird der nach Risikopositionsklassen aufgeschlüsselte Durchschnittsbetrag der ursprünglichen Risikopositionen während des Berichtszeitraums dargestellt.

AutoBank AG

Risikopositionsklasse	Durchschnittsbetrag der ursprünglichen Risikopositionen im Berichtszeitraum
in TEUR	31.12.2019
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	130.498
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	64
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	19.630
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	45.513
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	193.527
Ausgefallene Risikopositionen	10.812
Beteiligungsrisikopositionen	5.145
Sonstige Posten	2.373
Gesamt	407.562

d) Darstellung der Forderungen nach Risikopositionsklassen und Ländern

In der folgenden Tabelle wird die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und Risikopositionsklassen dargestellt.

AutoBank AG

Risikopositionsklasse / Land	AT	BE	BG	CZ	DE	DK	ES	FR	GB
in TEUR									
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	160.342	0	0	0	1.210	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	55	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	8.578	0	0	0	3.552	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.624	2	0	128	11.738	15	150	9	165
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	112.296	0	0	0	43.665	0	0	10	0
Ausgefallene Risikopositionen	4.259	0	37	0	8.162	0	0	0	85
Beteiligungsrisikopositionen	818	0	0	0	4.514	0	0	0	0
Sonstige Posten	2.017	0	0	0	9	0	0	0	0
Gesamt	294.990	2	37	128	72.851	15	150	19	250

AutoBank AG

Risikopositionsklasse / Land	HU	IT	NL	PO	RO	SK	US	Summe
in TEUR								31.12.2019
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	161.552
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	55
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	0	0	0	12.130
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	103	19	13	0	1	46	19.014
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20	14	0	18	131	0	0	156.155
Ausgefallene Risikopositionen	0	3	0	0	0	0	0	12.547
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	5.333
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	2.025
Gesamt	20	119	19	32	131	1	46	368.811

e) Darstellung der Forderungen nach Risikopositionsklassen und Branchen

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige bzw. Arten von Gegenparteien samt Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, dargestellt.

AutoBank AG

Risikopositionsklasse / Branche	Banken	Bund, Länder, Gemeinden	Nichtbanken, Finanzintermediäre	Nicht finanzielle Unternehmen	Private Haushalte	Freie Berufe und selbständig Erwerbstätige	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Summe	hievon KMU
in TEUR								31.12.2019	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	155.994	5.559	0	0	0	0	0	161.552	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	55	0	0	0	0	0	55	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.355	0	2.775	0	0	0	0	12.130	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	0	4.328	14.418	0	0	268	19.014	1.904
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	49.305	99.295	7.555	0	156.155	56.206
Ausgefallene Risikopositionen	10	0	6.702	3.806	1.700	329	0	12.547	3.970
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	3.264	2.068	0	0	0	5.333	2.068
Sonstige Posten	2.025	0	0	0	0	0	0	2.025	0
Gesamt	167.384	5.614	17.070	69.596	100.995	7.884	268	368.811	64.149

f) Darstellung der Forderungen nach Risikopositionsklassen und Restlaufzeiten

In der folgenden Tabelle werden alle Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Restlaufzeiten dargestellt.

AutoBank AG

Risikopositionsklasse / Restlaufzeit	täglich fällig, unbestimmt	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
in TEUR						31.12.2019
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	155.994	0	0	0	5.559	161.552
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	55	0	55
Risikopositionen gegenüber Instituten	10.018	0	37	1.686	389	12.130
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.429	5.910	2.628	8.385	662	19.014
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	789	8.148	19.523	125.353	2.342	156.155
Ausgefallene Risikopositionen	5.576	23	6.130	787	30	12.547
Beteiligungsrisikopositionen	5.333	0	0	0	0	5.333
Sonstige Posten	2.025	0	0	0	0	2.025
Gesamt	181.163	14.081	28.318	136.267	8.982	368.811

g) Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach Branchen

In der folgenden Tabelle werden die überfälligen und notleidenden Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Arten von Gegenparteien samt spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen dargestellt.

AutoBank AG

Branche / überfällige bzw. notleidende Forderungen und Stand der Wertberichtigung	Ausgefallene Forderungen	davon überfällige Forderungen	davon notleidende Forderungen	Stand Wertberichtigung für ausgefallene Forderungen
in TEUR				31.12.2019
Banken	10	0	10	10
Nichtbanken, Finanzintermediäre	6.702	1.693	5.010	4.270
Nicht finanzielle Unternehmen	3.806	354	3.452	3.111
Private Haushalte	1.700	294	1.406	1.275
Freie Berufe und selbständig Erwerbstätige	329	0	329	259
Gesamt	12.547	2.341	10.206	8.925

In der folgenden Darstellung werden die Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Arten von Gegenparteien, angeführt. Die Aufwendungen setzen sich aus Dotierungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsausfällen abzüglich der Verwendungen von Wertberichtigungen sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen zusammen.

AutoBank AG

Branche / Aufwendungen iZm Wertberichtigungen	Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen
in TEUR	01.01.2018 - 31.12.2018
Banken	10
Nichtbanken-Finanzintermediäre	5
Nicht finanzielle Unternehmen	-113
Private Haushalte	635
Freie Berufe und selbständig Erw erbstätige	53
Gesamt	590

h) Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach Regionen

In der folgenden Tabelle werden die überfälligen und notleidenden Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten samt spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen dargestellt.

AutoBank AG

Land / überfällige bzw. notleidende Forderungen und Stand der Wertberichtigung	Ausgefallene Forderungen	davon überfällige Forderungen	davon notleidende Forderungen	Stand Wertberichtigung für ausgefallene Forderungen
in TEUR	31.12.2019			
AT	4.259	499	3.760	3.422
BG	37	0	37	37
DE	8.162	1.759	6.403	5.460
GB	85	83	3	3
IT	3	0	3	3
Gesamt	12.547	2.341	10.206	8.925

i) Entwicklung der Wertberichtigungen

In der folgenden Tabelle erfolgt die Darstellung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen und umfasst den Eröffnungsbestand, den während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikoanpassungen entnommenen Betrag, den während des Berichtszeitraums eingestellten Betrag sowie den Abschlussbestand.

Bei den Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum handelt es sich im Wesentlichen um Einzelwertberichtigungen.

AutoBank AG

Wertberichtigungen	
in TEUR	31.12.2019
Stand am 01. Jänner 2019	1.915
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Verbrauch	-286
Auflösung	-1.668
Neubildung	8.963
Stand am 31. Dezember 2019	8.925

Die Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum TEUR 205.

Artikel 443 Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Darstellungen zeigen eine Aufstellung der Vermögenswerte und der entgegengenommenen Sicherheiten der AutoBank AG, sowie eine Auflistung von Buchwerten ausgewählter finanzieller Sicherheiten.

AutoBank AG

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
in TEUR *)	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Eigenkapitalinstrumente	0	0	4.281	4.106
Schuldverschreibungen	5.500	5.786	0	0
Sonstige Vermögenswerte	6.000		372.377	
Vermögenswerte des meldenden Instituts	11.500	5.786	376.658	4.106

*) Medianwerte

AutoBank AG

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
in TEUR *)	31.12.2019	31.12.2019
Vom Institut entgegengenommene Sicherheiten:		
Jederzeit kündbare Darlehen		
Eigenkapitalinstrumente		
Schuldverschreibungen		
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen		
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		
entgegengenommene Sicherheiten		
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	5.786	

*) Medianwerte

AutoBank AG

Belastungsquellen	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere
in TEUR *)	31.12.2019	31.12.2019
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	5.500	5.500
davon: Begebene Schuldverschreibungen	5.500	5.500
Gesamt	5.500	5.500

*) Medianwerte

Die Quote der belasteten Vermögenswerte betrug zum 31.12.2019 3,26%. Das Geschäftsmodell der AutoBank AG wirkte sich nicht auf die Höhe der Belastungen aus. Aufgrund des geringen Umfangs von belasteten Vermögenswerten ist erkennbar, dass Belastungen für das Finanzierungsmodell der AutoBank AG nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Artikel 444 Inanspruchnahme von ECAI

ECAI (External Credit Assessment Institution) und ECA (Exportversicherungsagenturen) werden in der AutoBank AG nicht in Anspruch genommen.

Artikel 445 Marktrisiko

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 446 Operationelles Risiko

Für die Unterlegung des operationellen Risikos wird das Eigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und Artikel 316 CRR berechnet.

Artikel 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Hinsichtlich der nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Differenzierung der Risikopositionen

In den Beteiligungsrisikopositionen der AutoBank AG werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die AutoBank AG strebt beim Eingehen einer Beteiligungsrisikoposition ein dauerhaftes und langfristiges Engagement an, um das Geschäftsfeld der AutoBank AG zu ergänzen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften des UGB über die Rechnungslegung und den ergänzenden Vorschriften des BWG. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen, bewertet.

b) Darstellung von Bilanzwert und Zeitwert**AutoBank AG**

	Bilanzwert	Zeitwert
in TEUR	31.12.2019	31.12.2019
Beteiligungen	1.532	1.932
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.268	5.277
Gesamt	2.800	7.209

Börsengehandelte Titel sind in diesen Positionen nicht enthalten.

c) Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

d) Kumulative realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Verkäufen oder Liquidationen von Beteiligungspositionen. Somit gab es im Berichtszeitraum keine kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen oder Liquidationen von Beteiligungspositionen.

e) Darstellung der Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, der Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in das harte Kernkapital einbezogenen Beträge dieser Art

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Hinsichtlich des Zinsrisikos ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Art des Zinsrisikos und wichtige Annahmen

Unter dem Zinsrisiko versteht man das Risiko der negativen Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfolg bzw. die Vermögenswerte der Bank. Ein Zinsrisiko entsteht im Wesentlichen aus den verzinsten Forderungen an Kunden aus dem Kredit- und Forderungsankaufsgeschäft und der daraus in Verbindung stehenden Refinanzierung.

Quartalsweise wird vom Meldewesen das Zinsänderungsrisiko mittels der aufsichtsrechtlichen Zinsrisikostatistik ermittelt, wobei eine Sensitivitätsanalyse unter der Annahme eines linearen Steigens/Fallens des Zinsniveaus um 200 Basispunkten durchgeführt wird. Der Bereich Treasury analysiert und überwacht das Zinsänderungsrisiko und übermittelt die Daten an das Risikomanagement. Dadurch ist gewährleistet, dass Veränderungen rasch erkannt werden können. Bei der Berechnung des Zinsrisikos werden zinsfixe und zinsvariable Aktiva/Passiva entsprechend ihrer effektiven Zinsbindung in vorgegebene Laufzeitbänder eingeordnet. Bei der Darstellung des Zinsrisikos werden keine Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor der Fälligkeit oder bezüglich des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen getroffen.

b) Darstellung des Zinsrisikos

Bei der Berechnung des Zinsrisikos wird ein Zinsschock von 200 Basispunkten zu Grunde gelegt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Meldung wird das Zinsrisiko wie folgt ermittelt:

AutoBank AG

in TEUR	Zinsrisiko
Währung	31.12.2019
EUR	1.214
Gesamt	1.214

Artikel 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 450 Vergütungspolitik

(1) Hinsichtlich der Vergütungspolitik legt die AutoBank AG folgendes offen:

a) Festlegung der Vergütungspolitik

Der Aufsichtsrat der AutoBank AG genehmigt die anzuwendenden Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen einer unabhängigen internen Überprüfung wird regelmäßig festgestellt, ob die Regelungen der Vergütungspolitik angewendet werden. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Zuge einer Aufsichtsratssitzung die Vergütungspolitik als Tagesordnungspunkt behandelt. Ein Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c BWG nicht eingerichtet. Dienste von externen Beratern sind bei der Festlegung der Vergütungspolitik nicht in Anspruch genommen worden.

b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der AutoBank AG und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Durch die gewählte Vergütungspolitik ist sichergestellt, dass diese mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Des Weiteren soll die Übernahme von Risiken, die über das in der AutoBank AG tolerierte Maß hinausgehen nicht ermutigt werden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der AutoBank AG anzupassen.

Bei der erfolgsabhängigen Vergütung liegt dieser sowohl die Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch das Gesamtergebnis der AutoBank AG zugrunde. Die gesamte variable Vergütung darf die Fähigkeit der AutoBank AG zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung nicht einschränken.

c) Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der AutoBank AG beinhaltet sowohl fixe als auch variable Bestandteile. Die Gesamtvergütung wird unter Berücksichtigung von folgenden Kriterien festgelegt:

Kriterien für die Festsetzung der fixen Vergütungskomponente:

- Funktion und damit verbundene Verantwortung
- berufliche Erfahrung und Fähigkeiten
- Marktvergleich

Kriterien für die Festsetzung der variablen Vergütungskomponente:

- nachhaltige und risikoangepasste Leistungsziele (Zielvereinbarungssystem)

Die Erfolgsmessung, anhand derer variable Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berücksichtigung von laufenden und künftigen Risiken ein. Die variable Vergütungskomponente hängt vom Erreichen der vorab definierten, jährlichen Zielvereinbarungen ab. Ziele und Prioritäten müssen so geregelt sein, dass eine Messung der Zielerreichung möglich und objektiv nachvollziehbar ist. Mitarbeiter, die

Kontrollfunktionen innehaben, werden immer unabhängig von der Performance, der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche, entlohnt.

Da die AutoBank AG gemäß Selbsteinschätzung aufgrund ihrer Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte ein mittelkomplexes Institut ist, wurde festgelegt, dass die Regelungen der Anlage zu § 39b BWG Ziffer 11 bis Ziffer 12a durch Anwendung des Proportionalitätsprinzips teilweise neutralisiert werden und es teilweise zu einer vereinfachten Anwendung der übrigen Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG kommt.

Die AutoBank AG hat sich darauf festgelegt, dass eine Neutralisierung der Anlage zu § 39b BWG Ziffer 11 vorgenommen wird. Die Regelung der Anlage zu § 39b BWG Ziffer 12 kommt bei variablen Vergütungen über der Erheblichkeitsgrenze in abgeschwächter Form zum Einsatz. Variable Vergütungsbestandteile über der Erheblichkeitsgrenze werden in Höhe von 40% der variablen Vergütung, aufgrund des Geschäftszyklus der AutoBank AG, über die Dauer von drei Jahren zurückgestellt. Die rückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben.

Der Anspruchserwerb oder die Auszahlung der variablen Vergütung einschließlich des zurückgestellten Anteils darf nur dann erfolgen, wenn sie angesichts der Finanzlage der AutoBank AG tragbar und nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung und Person gerechtfertigt ist. Stellt sich während des Zurückstellungszeitraums heraus, dass die prämierte Leistung nicht nachhaltig war oder eine Auszahlung mit der Finanzlage der AutoBank AG nicht mehr vereinbar ist, entfällt die Auszahlung des zurückgestellten Anteils. Entfällt in einem oder mehreren Jahren die Auszahlung zurückgestellter variabler Vergütung aufgrund eines der zuvor angeführten Umstände, ist es zulässig, deren Auszahlung in späteren Jahren nachzuholen.

Für variable Vergütungen unter der Erheblichkeitsgrenze wurden die Regelungen der Anlage zu § 39b BWG Ziffer 11 bis Ziffer 12a vollständig neutralisiert.

d) Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Der Betrag der variablen Vergütungskomponente darf in der AutoBank AG den Betrag der fixen Vergütungskomponente nicht überschreiten.

e) Erfolgskriterien für den Anspruch von variablen Vergütungskomponenten

Als Erfolgskriterium für den Anspruch einer variablen Vergütungskomponente wird die Erreichung einer individuellen Jahreszielvorgabe definiert. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

f) Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten

Die Vergütungspolitik mit variablen Komponenten ist darauf ausgerichtet, dass durch risikoangepasste Leistungsziele ein nachhaltiges Wachstum entsprechend der Geschäftsstrategie der AutoBank AG gefördert wird.

g) Angaben zu den Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

In der folgenden Tabelle wird die Vergütung für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der AutoBank AG auswirken, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

AutoBank AG

Geschäftsbereich	Vergütung
in TEUR	31.12.2019
Geschäftsleitung	649
Retail Banking	277
Unternehmensweite Tätigkeitsbereiche	269
Kontrollfunktionen	247
Sonstige	330
Gesamt	1.772

h) Angaben zu den Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern

In der folgenden Tabelle wird die Vergütung für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der AutoBank AG auswirken, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und sonstigen Mitarbeitern dargestellt.

AutoBank AG

Begünstigte	Anzahl der Begünstigten	Vergütung	
		fixe Vergütung	variable Vergütung
Vergütung in TEUR	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Geschäftsleitung	3	624	25
Sonstige Mitarbeiter	17	1.072	51
Gesamt	20	1.696	76

In der AutoBank AG wird die gesamte variable Vergütung in bar ausbezahlt. Der erdiente Anteil der zurückgestellten Vergütung beträgt TEUR 0 und der nicht erdiente Anteil beläuft sich auf TEUR 55. Es wurden im Geschäftsjahr 2018 TEUR 0 an zurückbehaltener Vergütung gewährt, TEUR 39 ausbezahlt und keine Beträge infolge von Leistungsanpassungen gekürzt. Während des Geschäftsjahres wurden weder Neueinstellungsprämien noch Abfindungen gewährt bzw. ausbezahlt.

i) Angaben zu Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf EUR 1 Mio. oder mehr beläuft

Während des Geschäftsjahres wurden keine Vergütungen in Höhe von EUR 1 Mio. oder mehr an Einzelpersonen ausbezahlt.

j) Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung

Entsprechende Angaben sind weder gesetzlich vorgeschrieben, noch wurden sie von der zuständigen Aufsichtsbehörde von der AutoBank AG angefordert.

(2) Da die AutoBank AG aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte nicht von erheblicher Bedeutung ist, kann die Veröffentlichung der Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 2 unterbleiben.

Artikel 451 Verschuldung

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 legt die AutoBank AG die folgenden Informationen offen. Für die Zwecke der Offenlegung werden gemäß dieser Verordnung Werte, die die Risikoposition für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) verringern, in Klammern gesetzt.

a) Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut Artikel 499 Absatz 2 und 3 anwendet

Die AutoBank AG legt die Verschuldungsquote weiterhin unter Anwendung der Kapitalmessgröße gemäß Artikel 499 Absatz 1 lit b offen. Betreffend Artikel 499 Absatz 3 wird die Berechnung der Verschuldungsquote unter Anwendung der DVO (EU) 2016/200 zum Quartalsende vorgenommen.

b) Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben

In den folgenden Tabellen erfolgt die Abstimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote mit den in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben gemäß Anhang I der DVO (EU) 2016/200.

AutoBank AG

		Anzusetzender Wert
in TEUR		31.12.2019
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	352.785
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.138
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(1.099)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	353.823

AutoBank AG

in TEUR	31.12.2019	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	352.785
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1.099)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	351.686
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.177
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(3.039)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	2.138
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	14.592
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	353.823
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,12%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

AutoBank AG

in TEUR		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
		31.12.2019
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	351.686
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	351.686
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	161.552
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	55
EU-7	Institute	11.319
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	155.086
EU-10	Unternehmen	16.146
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.193
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.335

c) Betrag gemäß Artikel 429 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

d) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt in der AutoBank AG durch das quartalsweise reporten der Leverage Ratio. Sowohl die Überwachung der Entwicklung der Leverage Ratio als auch die zukünftige Entwicklung der Eigenmittelausstattung erfolgt im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Meetings.

e) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Im Vergleich zum Offenlegungstichtag 31.12.2018 kam es zu einer Reduktion der Leverage Ratio von 6,76% auf 4,12%. Diese Reduktion ist im Wesentlichen auf das gesunkene Kernkapital zurückzuführen.

Titel III – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Artikel 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Hinsichtlich der Kreditrisikominderungstechniken legt die AutoBank AG folgendes offen:

a) Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Im Zuge des Genehmigungsprozesses von Finanzierungen können von der Abteilung Risikomanagement Sicherheiten als Auflage für die Genehmigung der Finanzierung erteilt werden. Die Höhe und Art der Sicherheitsleistung wird vom Risikomanagement aufgrund von banküblichen Grundsätzen sowie anhand von Erfahrungswerten der AutoBank AG bemessen. Im Sicherheitenkatalog der AutoBank AG werden alle in Verwendung befindlichen Sicherungsinstrumente dargelegt. Dieser wird regelmäßig vom Risikomanagement aktualisiert und allen Mitarbeitern zugänglich gemacht. Die Freigabe von Sicherheiten kann nur vom aufgrund des aushaftenden Obligos zuständigen Pouvoirträgers erfolgen (dieser ist in den jeweiligen Verfahrensanweisungen der einzelnen Geschäftsbereiche eindeutig festgelegt).

c) Arten von Sicherheiten

Gemäß Sicherheitenkatalog werden in der AutoBank AG unter anderem folgende Sicherheiten akzeptiert: Eigentumsvorbehalt am finanzierten Objekt, Vinkulierung von Versicherungen zugunsten der AutoBank AG, Bürgschaften, private Mithaftung bei Kapitalgesellschaften, Rücknahmeverpflichtungen der ausliefernden Autohändler, Verpfändung von Einlagekonten, Versicherungsschutz im Geschäftsbereich Refactoring.

d) Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

e) Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

f) Darstellung der Risikopositionswerte, die durch finanzielle Sicherheiten besichert sind

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Risikopositionswerte, welche durch finanzielle Sicherheiten besichert sind.

g) Darstellung der Risikopositionswerte, die durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besichert sind

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Risikopositionswerte, welche durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besichert sind.

Artikel 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko
für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

§ 65a BWG Veröffentlichungen betreffend Corporate Governance und Vergütung

§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG Anforderungen an die Geschäftsleiter

siehe dazu Erläuterungen im Dokument unter Artikel 435 Absatz 2 Unterpunkt „b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats“

§ 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG Anforderungen an die Aufsichtsräte

siehe dazu Erläuterungen im Dokument unter Artikel 435 Absatz 2 Unterpunkt „b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats“

§ 29 BWG Nominierungsausschuss

Ein Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG wurde in der AutoBank AG nicht eingerichtet. Es besteht hierfür keine gesetzliche Verpflichtung.

§ 39b samt Anlage zu § 39b BWG Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken

siehe dazu Erläuterungen im Dokument unter Artikel 450 Vergütungspolitik

§ 39c BWG Vergütungsausschuss

Ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG wurde in der AutoBank AG nicht eingerichtet. Es besteht hierfür keine gesetzliche Verpflichtung.

§ 64 Abs 1 Z 18 bis Z 19 BWG Niederlassungen und Gesamtkapitalrentabilität

Hinsichtlich § 64 Abs 1 Z 18 legt die AutoBank AG folgendes offen:

AutoBank AG

Daten und Kennzahlen für Niederlassungen		31.12.2019
Name der Niederlassung	AutoBank Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Deutschland	
Geschäftsbereich	Bankgeschäfte	
Sitzstaat	Deutschland	
Nettozinsertrag (in TEUR)	493	
Betriebserträge (in TEUR)	616	
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	2	
Jahresergebnis vor Steuern (in TEUR)	-6.013	
Steuern vom Einkommen (in TEUR)	0	
erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	

Gemäß § 64 Abs 1 Z 19 legt die AutoBank AG eine Gesamtkapitalrentabilität per 31.12.2019 in Höhe von -3,49% offen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AutoBank AG	AutoBank Aktiengesellschaft
BBOR-Datenbank	Datenbank für Beschwerden, Betrugsfälle und operationelle Risiken
BWG	Bankwesengesetz
CRR	Capital Requirements Regulation
DVO	Durchführungsverordnung
ECAI	External Credit Assessment Institutions
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Ratings-Based Approach
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LR	Leverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OPR	Operationelles Risiko
RTF	Risikotragfähigkeit
SFT	Securities Financing Transaction
UGB	Unternehmensgesetzbuch